Schulinterner Lehrplan des städtischen Konrad-Adenauer-Gymnasiums für Jungen und Mädchen in Bonn zum Kernlehrplan für die Einführungsphase (EF) der gymnasialen Oberstufe

Geschichte

Inhalt Seite

1 Die Fachgruppe Geschichte am Konrad-Adenauer- 3

Gymnasium 3

2 Entscheidungen zum Unterricht 5

2.1 Unterrichtsvorhaben 5

2.1.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben 7

2.1.2. Konkretisierte Unterrichtsvorhaben 10

2.2. Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit 20

2.3. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung 22

2.4. Lehr- und Lernmittel 27

3. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen 28

1 Die Fachgruppe Geschichte am Konrad-Adenauer-Gymnasium

Das Städtische Konrad-Adenauer-Gymnasium ist eine Stadtteilschule in Bonn, Bad Godesberg. In ihm werden ca. 800 Schülerinnen und Schüler zahlreicher Nationalitäten, unterschiedlicher sozialer Herkunft und mit unterschiedlichen Schullaufbahnen (zahlreiche Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in der Sekundarstufe II) unterrichtet. In der Stadt und erreichbarer Nähe befinden sich für die Unterrichtsarbeit relevante Museen, Archive und andere außerschulische Lernorte.

Die Fachgruppe Geschichte versteht ihr Fach als einen unverzichtbaren Beitrag zur politischen Bildung, der in dieser Schule mit ihrer sehr heterogenen Schülerschaft von hoher Alltagsrelevanz ist. Interkulturelle Toleranz ist die Voraussetzung für den Schulfrieden, und „Alteritätserfahrung“ ist hier eine tagtägliche Realität. Deswegen hat das Fach im Unterricht keine Schwierigkeiten, an entsprechende Schülererfahrungen anzuknüpfen und mit der historischen Vertiefung, die Fortschritt wie Scheitern gleichermaßen zur Sprache bringt, ein Bewusstsein für den Wert gelingender Integration aufzubauen. Der Lehrplan ermöglicht diese Anliegen mit mehreren Inhaltsfeldern, die durch die Fachgruppe so zu Unterrichtsvorhaben entwickelt werden, dass sie im gewünschten demokratischen Sinne einen Beitrag zur pädagogischen Arbeit der Schule leisten. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Kenntnis der politischen Kultur, der die Schule verpflichtet ist, notwendig ist, damit sich die Schülerinnen und Schüler zu handlungsfähigen Demokraten entwickeln können, und dass in der Auseinandersetzung mit der Geschichte dieser politischen Kultur das Bewusstsein dafür entsteht, dass dieses Politikmodell geworden ist, also einerseits eine keineswegs selbstverständliche Errungenschaft darstellt, andererseits aber auch der kritischen Weiterentwicklung bedarf. In diesem Zusammenhang spielt die Zusammenarbeit mit den örtlichen Gedenkstätten eine wichtige Rolle.

Das Schulprogramm sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler eine konsequente methodische Schulung erhalten sollen, sowohl in fachspezifischer Hinsicht als auch fachunspezifisch. Das Fach Geschichte ist ein Fach mit einem traditionell sehr hoch entwickelten Methodenbewusstsein und kann daher zu diesem Ziel der Schule einen umfangreichen Beitrag leisten: Die Analyse von Medienprodukten aller Art (Texten, Bildern, Filmen, Nachrichten, öffentlichen Inszenierungen) versetzt die Schülerinnen und Schüler in die Lage, auch außerhalb des Unterrichts und des

direkten fachlichen Bezuges kritische Distanz zu den Einflüssen der Medien zu wahren. Der Umgang mit (oft fremdartigen) Texten fördert ihre Lesekompetenz; die Notwendigkeit, eigene Narrationen zu verfassen, schult sie in ihrer Ausdrucksfähigkeit und Sprachkompetenz; die ständige Herausforderung durch die Frage nach einer „Wahrheit“ zeigt ihnen die Grenzen, an die das eigene Erkenntnis- und Urteilsvermögen stößt.

Ihre Größe erlaubt es der Schule, in der Sekundarstufe II alle Kursarten im Fach Geschichte anzubieten. Sie hat bisher keine Entscheidungen über eine veränderte Stundentaktung (z.B. 60-Minuten-Stunden) getroffen.

Die Fachgruppe besteht aus sechs Vollzeitkräften und drei Teilzeitkräften. Die Fachgruppe ist zwar altersheterogen, es überwiegt aber die Bereitschaft, voneinander zu lernen, sich gegenseitig zu unterstützen und gemeinsam getroffene Entscheidungen auch umzusetzen. Die Fachgruppe führt unter der Aufsicht ihrer Vorsitzenden einen Ordner, in dem bewährte Materialien, Hinweise auf interessante Fortbildungen oder außerschulische Lernorte, wichtige Internetadressen etc. gesammelt werden. Auch Klausuren und kriterielle Bewertungsraster werden regelmäßig ausgetauscht und gesammelt.

Die Schule verfügt über eine Selbstlernzentrum mit einer Schülerbibliothek, die in Eigenregie der Schule und mit wesentlicher Unterstützung aus der Elternschaft geführt wird. So haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, unterschiedliche Materialien (Fachbücher, Lernhilfen, methodische Anleitungen etc.) einzusehen oder auszuleihen, und hier gibt es auch PCs mit Internetzugang, die von diesen genutzt werden können. Eine Zweigstelle der Stadtbibliothek befindet sich in der Nähe der Schule. Bei Bedarf sind beide Bibliotheken bereit, Handapparate zu bestimmten Themen aufzustellen. Es existiert auch eine Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Bibliothek.

Die Fachkonferenz will in 2015 das Lehrbuch Geschichte und Geschehen von Klett für die Oberstufe einführen, das in inhaltlicher und in methodischer Hinsicht den Anforderungen des neuen Kernlehrplans entspricht.

Die Schule hat einen Fachraum für das Fach Geschichte, in dem außer einem Bestand an Fachliteratur, Nachschlagewerken und Quellensammlungen sowie einem Klassensatz Geschichtsatlanten eine ausreichende Anzahl von neueren Ausgaben des Grundgesetzes und

Foliensammlungen zugänglich sind; hier werden auch Materialien der Bundeszentrale für politische Bildung gesammelt. Zur Ausstattung des Raumes gehören ein Tageslichtprojektor und ein interaktives Smartboard.

2 Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

Die entsprechende Umsetzung erfolgt auf zwei Ebenen: der Übersichts- und der Konkretisierungsebene.

Im „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.1) wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen, Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zu verschaffen. Um Klarheit für die Lehrkräfte herzustellen und die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden in der Kategorie „Kompetenzen“ an dieser Stelle nur die übergeordneten Kompetenzerwartungen ausgewiesen, während die konkretisierten Kompetenzerwartungen erst auf der Ebene konkretisierter Unterrichtsvorhaben Berücksichtigung finden. Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Kursfahrten o.ä.) zu erhalten, wurden im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans nur ca. 75 Prozent der Bruttounterrichtszeit verplant.

Während der Fachkonferenzbeschluss zum „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ zur Gewährleistung vergleichbarer Standards sowie zur Absicherung von Lerngruppenübertritten und Lehrkraftwechseln für alle Mitglieder der Fachkonferenz Bindekraft entfalten soll, besitzt die exemplarische Ausweisung „konkretisierter Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.2) empfehlenden

Charakter. Referendarinnen und Referendaren sowie neuen Kolleginnen und Kollegen dienen diese vor allem zur standardbezogenen Orientierung in der neuen Schule, aber auch zur Verdeutlichung von unterrichtsbezogenen fachgruppeninternen Absprachen zu didaktisch-methodischen Zugängen, fächerübergreifenden Kooperationen, Lernmitteln und -orten sowie vorgesehenen Leistungsüberprüfungen, die im Einzelnen auch den Kapiteln 2.2 bis 2.4 zu entnehmen sind. Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bezüglich der konkretisierten Unterrichtsvorhaben sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte jederzeit möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Sach- und Urteilskompetenzen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.

2.1.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben

Einführungsphase	
Unterrichtsvorhaben I: **Thema**: *Wie Menschen das Fremde und den Fremden wahrnahmen – Fremdsein in weltgeschichtlicher Perspektive* **Kompetenzen**: Die Schülerinnen und Schüler • treffen unter Anleitung methodische Entscheidungen für eine historische Untersuchung (MK1), • identifizieren Verstehensprobleme und führen die notwendigen Klärungen herbei (MK4), • analysieren Fallbeispiele und nehmen Verallgemeinerungen vor (MK5), • wenden aufgabengeleitet, an wissenschaftlichen Standards orientiert, grundlegende Schritte der Interpretation von Textquellen (und der Analyse von und kritischer Auseinandersetzung mit historischen Darstellungen) fachgerecht an (MK6), • interpretieren und analysieren sachgerecht unter Anleitung auch nichtsprachliche Quellen (und Darstellungen) wie Karten, Grafiken, Schaubilder, (und) Bilder, (Karikaturen und Filme) (MK7), • stellen innerhalb der Lerngruppe ihre Vorstellungen vom Verhältnis der eigenen Person und Gruppe zur historischen Welt und ihren Menschen dar (HK1), • entwickeln Ansätze für Handlungsoptionen für die Gegenwart unter Beachtung der	*Unterrichtsvorhaben II:* **Thema**: *Begegnung von islamischer und christlicher Welt –Konfliktpotenziale und Entwicklungschancen* **Kompetenzen**: Die Schülerinnen und Schüler • erläutern den Unterschied zwischen Quellen und Darstellungen, vergleichen Informationen aus ihnen miteinander und stellen Bezüge zwischen ihnen her (MK3), • identifizieren Verstehensprobleme und führen die notwendigen Klärungen herbei (MK4), • analysieren Fallbeispiele und nehmen Verallgemeinerungen vor (MK5), • wenden aufgabengeleitet, an wissenschaftlichen Standards orientiert, grundlegende Schritte der Interpretation von Textquellen und der Analyse von und kritischen Auseinandersetzung mit historischen Darstellungen fachgerecht an (MK6), • stellen fachspezifische Sachverhalte unter Verwendung geeigneter sprachlicher Mittel und Fachbegriffe adressatenbezogen und problemorientiert dar und präsentieren diese auch unter Nutzung elektronischer Datenverarbeitungssysteme anschaulich (MK9), • stellen innerhalb der Lerngruppe ihre Vorstellungen vom Verhältnis der eigenen Person und Gruppe zur historischen Welt

Rolle von historischen Erfahrungen in gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen (HK2), **Inhaltsfelder**: IF 1 (Erfahrungen mit Fremdsein in weltgeschichtlicher Perspektive) **Inhaltliche Schwerpunkte**: • Die Darstellung der Germanen in römischer Perspektive • Mittelalterliche Weltbilder in Asien und Europa • Was Reisende erzählen – Selbst- und Fremdbild in der frühen Neuzeit • Fremdsein, Vielfalt und Integration – Migration am Beispiel des Ruhrgebiets im 19. und 20. Jahrhundert **Zeitbedarf**: 24 Std.	und ihren Menschen dar (HK1), • entwerfen, ggf. in kritischer Distanz, eigene Beiträge zu ausgewählten Formen der öffentlichen Geschichts- und Erinnerungskultur (HK5). **Inhaltsfelder**: IF 2 (Islamische Welt – christliche Welt: Begegnung zweier Kulturen in Mittelalter und früher Neuzeit) **Inhaltliche Schwerpunkte:** • Religion und Staat • Die Entwicklung von Wissenschaft und Kultur • Die Kreuzzüge • Das Osmanische Reich und „Europa“ in der Frühen Neuzeit **Zeitbedarf**: 30 Std.
<u>*Unterrichtsvorhaben III:*</u> **Thema**: *Freiheit und Gleichheit für alle!? – Die Menschenrechte in historischer Perspektive* **Kompetenzen**: Die Schülerinnen und Schüler • recherchieren fachgerecht innerhalb und außerhalb der Schule in relevanten Medien und beschaffen zielgerichtet Informationen zu einfachen Problemstellungen (MK2), • wenden aufgabengeleitet, an wissenschaftlichen Standards orientiert, grundlegende Schritte der Interpretation von Textquellen und der Analyse von und kritischen Auseinandersetzung mit	

historischen Darstellungen fachgerecht an (MK6), • interpretieren und analysieren sachgerecht unter Anleitung auch nichtsprachliche Quellen und Darstellungen wie (Karten, Grafiken), Schaubilder, (Bilder), Karikaturen und Filme (MK7), • stellen grundlegende Zusammenhänge aufgabenbezogen geordnet und strukturiert auch in Kartenskizzen, Diagrammen und Strukturbildern dar (MK8), • stellen innerhalb der Lerngruppe ihre Vorstellungen vom Verhältnis der eigenen Person und Gruppe zur historischen Welt und ihren Menschen dar (HK1), • entwickeln Ansätze für Handlungsoptionen für die Gegenwart unter der Beachtung der Rolle von historischen Erfahrungen in gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen (HK2), • beziehen angeleitet Position in Debatten um gegenwärtige Verantwortung für historische Sachverhalte und deren Konsequenzen (HK3). **Inhaltsfelder**: IF 3 (Die Menschenrechte in historischer Perspektive) **Inhaltliche Schwerpunkte**: • Ideengeschichtliche Wurzeln und Entwicklungsetappen • Durchsetzung der Menschenrechte am Beispiel der Französischen Revolution	

• Geltungsbereiche der Menschenrechte in Vergangenheit und Gegenwart **Zeitbedarf**: 30 Std.	
Summe Einführungsphase: 84 Stunden	

2.1.2 Konkretisierte Unterrichtsvorhaben

Hinweis: Thema, Inhaltsfelder, inhaltliche Schwerpunkte und Kompetenzen hat die Fachkonferenz des Konrad-Adenauer-Gymnasiums verbindlich vereinbart. In allen anderen Bereichen sind Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bei der Konkretisierung der Unterrichtsvorhaben möglich. Darüber hinaus enthält dieser schulinterne Lehrplan in den Kapiteln 2.2 bis 2.4 übergreifende sowie z.T. auch jahrgangsbezogene Absprachen zur fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit, zur Leistungsbewertung und zur Leistungsrückmeldung. Je nach internem Steuerungsbedarf können solche Absprachen auch vorhabenbezogen vorgenommen werden.

Einführungsphase, Unterrichtsvorhaben I:

Thema: Wie Menschen das Fremde und den Fremden wahrnahmen – Fremdsein in weltgeschichtlicher Perspektive

Übergeordnete Kompetenzen:

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben das Denken und Handeln historischer Akteurinnen und Akteure in ihrer jeweils durch zeitgenössische Rahmenbedingungen geprägten Eigenart (SK4),
- identifizieren Spuren der Vergangenheit in der Gegenwart (SK5),
- beschreiben Zusammenhänge zwischen Vergangenheit und Gegenwart unter dem Aspekt der Gemeinsamkeiten und dem der historischen Differenz (SK6).

Methodenkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- treffen unter Anleitung methodische Entscheidungen für eine historische Untersuchung (MK1),
- identifizieren Verstehensprobleme und führen die notwendigen Klärungen herbei (MK4),
- analysieren Fallbeispiele und nehmen Verallgemeinerungen vor (MK5),
- wenden aufgabengeleitet, an wissenschaftlichen Standards orientiert, grundlegende Schritte der Interpretation von Textquellen (und der Analyse von und kritischer Auseinandersetzung mit historischen Darstellungen) fachgerecht an (MK6),
- interpretieren und analysieren sachgerecht unter Anleitung auch nichtsprachliche Quellen (und Darstellungen) wie Karten, Grafiken, Schaubilder und Bilder, (Karikaturen und Filme) (MK7).

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen angeleitet das Handeln historischer Akteurinnen und Akteure und deren Motive bzw. Interessen im Kontext der jeweiligen Wertvorstellungen und im Spannungsfeld von Offenheit und Bedingtheit (UK1),
- beurteilen angeleitet Grundlagen, Ansprüche und Konsequenzen einzelner Denk- und Legitimationsmuster, Weltsichten und Menschenbilder (UK4),
- beurteilen angeleitet die Angemessenheit von wesentlichen Begriffsverwendungen für historische Sachverhalte auch unter genderkritischem Aspekt (UK5).

Handlungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen innerhalb der Lerngruppe ihre Vorstellungen vom Verhältnis der eigenen Person und Gruppe zur historischen Welt und ihren Menschen dar (HK1),
- entwickeln Ansätze für Handlungsoptionen für die Gegenwart unter Beachtung der Rolle von historischen Erfahrungen in gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen (HK2),
- präsentieren eigene historische Narrationen und nehmen damit am (schul-) öffentlichen Diskurs teil (HK6).

Inhaltsfeld:

IF 1 Erfahrungen mit Fremdsein in weltgeschichtlicher Perspektive

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Die Darstellung der Germanen in römischer Perspektive
- Mittelalterliche Weltbilder in Asien und Europa
- Was Reisende erzählen – Selbst- und Fremdbild in der frühen Neuzeit
- Fremdsein, Vielfalt und Integration – Migration am Beispiel des Ruhrgebiets im 19. und 20. Jahrhundert

Zeitbedarf: 24 Std.

Vorhabenbezogene Konkretisierung:

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen
• **Germanen - primitive Barbaren oder edle Freiheitskämpfer?** - Gab es „den Germanen“ überhaupt? - Römer und Germanen – Friedliches Miteinander versus kriegerisches Gegeneinander - Waren die Germanen primitive Barbaren? – Überprüfen des Urteils eines Römers - Mythos Arminius – Hermann: zwischen Wissenschaft, künstlerischer Freiheit und politischem Kalkül	Konkretisierte Sachkompetenz: • erklären den Konstruktcharakter von Bezeichnungen wie „der Germane“, „der Römer“ und „der Barbar“ und die damit einhergehende Zuschreibung normativer Art. Konkretisierte Urteilskompetenz: • beurteilen die Darstellung der Germanen in römischen Quellen im Hinblick auf immanente und offene Selbst- und Fremdbilder. Methodenkompetenz • treffen unter Anleitung methodische Entscheidungen für eine historische Untersuchung (MK1), • analysieren Fallbeispiele und nehmen Verallgemeinerungen vor (MK5), • wenden aufgabengeleitet, an wissenschaftlichen Standards orientiert,	• Exkursionen zum Römischen Forum Lahnau-Waldgirmes oder zum Museum und Park Kalkriese

	grundlegende Schritte der Interpretation von Textquellen (und der Analyse von und kritischer Auseinandersetzung mit historischen Darstellungen)—fachgerecht an (MK6).	
• **Das Eigene und das Fremde – wie Menschen im Mittelalter sich wechselseitig wahrnahmen** - Weltkarten spiegeln Weltbilder wider – ethnokultureller Vergleich von historischen Karten	Konkretisierte Sachkompetenz: • erklären mittelalterliche Weltbilder und die jeweilige Sicht auf das Fremde anhand von Weltkarten (Asien und Europa). Konkretisierte Urteilskompetenz: • beurteilen den Einfluss wissenschaftlicher, technischer und geographischer Kenntnisse auf das Weltbild früher und heute. Methodenkompetenz: • identifizieren Verstehensprobleme und führen die notwendigen Klärungen herbei (MK4),	

	• interpretieren und analysieren sachgerecht unter Anleitung auch nichtsprachliche Quellen (und Darstellungen) wie Karten, Grafiken, Schaubilder (und) Bilder, (Karikaturen und Filme) (MK7). Handlungskompetenz: • stellen innerhalb der Lerngruppe ihre Vorstellungen vom Verhältnis der eigenen Person und Gruppe zur historischen Welt und ihren Menschen dar (HK1).	

• **Fremder Nachbar Afrika – zur Rekonstruktion des Bildes vom Fremden in einem frühen Bericht über Afrika** - Peter Kolbs „Reise zum Vorgebirge der Guten Hoffnung“ von 1719 (Auszüge) – kontroverser Vergleich zu späteren Reiseberichten nach Afrika (z.B. von Georg Schweinfurth)	Konkretisierte Sachkompetenz: • analysieren multiperspektivisch die Wahrnehmung der Fremden und das jeweilige Selbstbild, wie sie sich in Quellen zu den europäischen Entdeckungen, Eroberungen oder Reisen in Afrika und Amerika in der frühen Neuzeit dokumentieren. Konkretisierte Urteilskompetenz: • erörtern beispielhaft Erkenntniswert und Funktion europazentrischer Weltbilder in der Neuzeit. Methodenkompetenz: • analysieren Fallbeispiele und nehmen Verallgemeinerungen vor (MK5), • wenden aufgabengeleitet, an wissenschaftlichen Standards orientiert, grundlegende Schritte der Interpretation von Textquellen (und der Analyse von und kritischer Auseinandersetzung mit historischen Darstellungen) fachgerecht	• *Unter Hottentotten 1705-1713. Die Aufzeichnungen des Peter Kolb*

	an (MK6).	
• **Arbeit in der Fremde als Grunderfahrung – wie Millionen von Polen in das Ruhrgebiet kamen und dort lebten**	Konkretisierte Sachkompetenz: • stellen an ausgewählten Beispielen die Loslösung der von Arbeitsmigration	• Anlassbezogene Präsentation zur Arbeitsmigration in das Ruhrgebiet

- „Go west!“ – das Ruhrgebiet als ersehnte Heimat von Arbeitsmigranten? - Vielfalt und Veränderung der Lebenswelt - dargestellt an einem zentralen Ort der Industrialisierung (Fallbeispiel Essen)	Betroffenen von ihren traditionellen Beziehungen und die vielfältige Verortung in ihre neue Arbeits- und Lebenswelt dar. Konkretisierte Urteilskompetenz: • erörtern kritisch und vor dem Hintergrund differenzierter Kenntnisse die in Urteilen über Menschen mit persönlicher oder familiärer Zuwanderungsgeschichte enthaltenen Prämissen. Methodenkompetenz: • interpretieren und analysieren sachgerecht unter Anleitung auch nichtsprachliche Quellen (und Darstellungen~~)~~ wie Karten, Grafiken, Schaubilder (und) Bilder, (Karikaturen und Filme~~)~~ (MK7). Handlungskompetenz: • entwickeln Ansätze für Handlungsoptionen für die Gegenwart unter Beachtung der Rolle von historischen Erfahrungen in gesellschaftlichen und politischen	

	Entscheidungsprozessen (HK2), • präsentieren eigene historische Narrationen und nehmen damit am (schul-) öffentlichen Diskurs teil (HK6).	

<u>Diagnose von Schülerkonzepten:</u>

- Mithilfe von Narration den Lernstand zur Perspektivübernahme ermitteln:
    - Verfassen eines informierenden Zeitungsartikels über die Germanen
    - Erzählen, was Bilder über die Arbeitsmigration und das Leben der Migranten im Ruhrgebiet sagen

<u>Leistungsbewertung:</u>

- Anfertigung von Protokollen
- Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Aufgabengeleitete Anwendung grundlegender Arbeitsschritte der Analyse sprachlicher Quellen

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Unter Berücksichtigung des Schulprogramms und in Absprache mit der Lehrerkonferenz hat die Fachkonferenz Geschichte folgende sowohl fächerübergreifende als auch fachspezifische, methodische und didaktische Grundsätze für die Gestaltung des Geschichtsunterrichts in der Sekundarstufe II verbindlich beschlossen.

Fächerübergreifende Grundsätze

1. Grundsatz des Unterrichts in der gymnasialen Oberstufe ist die Wissenschaftspropädeutik im Sinne eines systematischen und methodischen Arbeitens.
2. Der Unterricht ist problem- und kompetenzorientiert.
3. Das Ziel des Unterrichts ist klar, und der Unterricht führt für alle Beteiligten in transparenter Weise zum Ziel.
4. Materialien und Unterrichtsmethoden sind auf Thema und Ziel abgestimmt.
5. Der Unterricht ist methodisch abwechslungsreich und orientiert sich an den Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.
6. Die Lehrkraft berücksichtigt im Sinne der individuellen Förderung die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen in der Lerngruppe.
7. Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Unterricht wird mit einem hohen Anteil echter Lernzeit genutzt.
8. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
9. Strukturierte und funktionale Partner- und Gruppenarbeiten werden gefördert.
10. Strukturierte Arbeit im Plenum wird gefördert.
11. Das Lernklima ist, gerade im Hinblick auf die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler, positiv.
12. Der Unterricht ermöglicht eine sachgerechte Anwendung von Fachbegriffen, auf die Einhaltung des Fachvokabulars wird Wert gelegt.

Fachspezifische Grundsätze

13. Kompetenzen und Inhalte werden miteinander sinnvoll verbunden. Es geht nicht um die Vermittlung von „Stoff“.
14. Exemplarität ist ein wesentliches Prinzip, an dem sich der Unterricht orientiert.
15. Der Unterricht bietet ausreichend Gelegenheit zur Entwicklung von Urteilsfähigkeit (Sach- und Werturteil).
16. Der Unterricht bezieht auch die Fächer desselben Aufgabenfeldes, beispielsweise Erdkunde oder Sozialwissenschaften, mit ein.

17. Der Unterricht beinhaltet verschiedene Untersuchungsformen und Herangehensweisen (synchron, diachron etc.).
18. Der Unterricht ist schülerorientiert, knüpft an Erfahrungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler an und zeigt den Erkenntniswert historischen Denkens.
19. Der Unterricht bietet Gegenwarts- und Zukunftsorientierung für die Schülerinnen und Schüler an.
20. Durch den Unterricht werden Alteritätserfahrungen ermöglicht, die sich positiv auf das Schulleben auswirken.
21. Der Unterricht ermöglicht durch Exkursionen zu außerschulischen Lernorten, bspw. zu Erinnerungsstätten und Museen, die aktive Teilhabe an der Erinnerungskultur.
22. Die Lehrkräfte verfügen über Kenntnisse der aktuellen Diskussion und sichern durch die Teilnahme an Fortbildungen die Qualität des Unterrichts.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Hinweis: Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel; innerhalb der gegebenen Freiräume sind Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOSt sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Geschichte hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

- Für die Erfassung der Leistungen werden die jeweiligen „Überprüfungsformen“ gem. Kapitel 3 des Lehrplans (S. 45f.) angewendet.
- Die Note richtet sich nach der Niveaustufe der Kompetenzerreichung.
- Es gibt ein gemeinsames methodisches Vorgehen bei der Interpretation von Quellen und der Analyse von Darstellungen (gem. Schritte der Quelleninterpretation, www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de).

- Klausuren:
    - Erstellung von Klausuraufgaben und Bewertung mit vereinbartem Kriterienraster

- Sonstige Mitarbeit:
    - Einsatz möglichst vielfältiger Formen zur Überprüfung der Sonstigen Mitarbeit

Verbindliche Instrumente:

I. Als Instrumente für die Beurteilung der schriftlichen Leistung werden Klausuren herangezogen:

Klausuren:

- In der Einführungsphase wird eine Klausur pro Halbjahr geschrieben; dabei ist darauf zu achten, dass die Klausur im 2. Halbjahr rechtzeitig vor der Wahl der Fächer in der Qualifikationsphase geschrieben wird. Im Blick auf die Kurswahlen zur Qualifikationsphase können Schülerinnen und Schüler die 2. Klausur auch als Probeklausur außerhalb der Leistungsbewertung schreiben.

- Klausuren orientieren sich immer am Abiturformat und am jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler.
- Klausuren bereiten die Aufgabentypen des Zentralabiturs sukzessive vor; dabei wird der Grad der Vorstrukturierung zurückgefahren.
- Die Bewertung der Klausuren erfolgt grundsätzlich mit Hilfe eines Kriterienrasters.
- Die Fachkonferenz einigt sich auf die Verwendung einheitlicher Fehlerzeichen für schriftliche Korrekturen:

L= lexikalischer Fehler/falsches Wort
W= Wiederholung
G=Grammatik
A=Ausdruck
Z=Zeichenfehler

Bezüglich der Änderungen im Bereich der Darstellungsleistungen innerhalb der neuen Kernlehrpläne folgen wir der ministeriell vorgegebenen Erlasslage.

II. Als Instrumente für die Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit gelten insbesondere:

- mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch,
- individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen / Projektformen,
- Präsentationen, z.B. im Zusammenhang mit Referaten,

- Vorbereitung und Durchführung von Podiumsdiskussionen,
- Protokolle,
- Vorbereitung von Exkursionen, Archiv- oder Museumsbesuchen,
- eigenständige Recherche (Bibliothek, Internet, Archiv usw.) und deren Nutzung für den Unterricht,

- Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Reflexion eines Zeitzeugeninterviews

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung

- Umfang des Kompetenzerwerbs

- Grad des Kompetenzerwerbs

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Überprüfung und Bewertung der schriftlichen Leistung (Klausuren)

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:
- Verständnis der Aufgabenstellung,
- Textverständnis und Distanz zum Text,

- Sachgerechte Anwendung der Methoden zur Interpretation von Quellen und Analyse von Darstellungen (gem. Schritte der Quelleninterpretation, www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de),
- sachgerechte Anwendung und Transfer von Fachwissen,
- Formulierung selbstständiger, angemessener, triftiger Urteile,
- sprachliche Richtigkeit und fachsprachliche Qualität der Darstellung.

Diese Kriterien werden für die einzelne Klausur konkretisiert in den kriteriellen Erwartungshorizonten, die der Korrektur zugrunde gelegt werden.
Die Bepunktung der Teilaufgaben entspricht zunehmend mehr den Proportionen im Zentralabitur.

2. Methodische Kriterien:

- Methodisch sicherer Umgang mit Quellen und Darstellungen (Unterscheidung, Fragestellungen, Funktion im Gedankengang),
- Gliederung: Funktionalität, Plausibilität.

3. Formale Kriterien:

- sprachliche Qualität,
- sinnvoller und korrekter Umgang mit Zitaten,
- sinnvoller Umgang mit den Möglichkeiten des PC (z.B. Rechtschreibüberprüfung, Schriftbild, Fußnoten, Einfügen von Dokumenten, Bildern etc., Inhaltsverzeichnis),
- Korrekter Umgang mit Internetadressen (mit Datum des Zugriffs),
- vollständiges, korrektes, übersichtliches und nach Quellen und Darstellungen sortiertes Verzeichnis der verwendeten Quellen und Darstellungen.

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Mitarbeit

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Umfang des Kompetenzerwerbs:
    - Zuverlässigkeit und Regelmäßigkeit,

- Eigenständigkeit der Beteiligung.

- Grad des Kompetenzerwerbs:
  - Sachliche und (fach-)sprachliche Angemessenheit der Beiträge,
  - Reflexionsgehalt der Beiträge und Reflexionsfähigkeit gegenüber dem eigenen Lernprozess im Fach Geschichte;
  - Umgang mit anderen Schülerbeiträgen und mit Korrekturen;
  - Sachangemessenheit und methodische Vielfalt bei Ergebnispräsentationen.

<u>Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung</u>

Die Leistungsrückmeldungen zu den Klausuren erfolgen in Verbindung mit den zugrunde liegenden kriteriellen Erwartungshorizonten, die Bewertung von Facharbeiten wird in Gutachten dokumentiert.

Die Leistungsrückmeldung über die Note für die sonstige Mitarbeit und die Abschlussnote erfolgt in mündlicher Form zu den durch SchulG und APO-GOSt festgelegten Zeitpunkten sowie auf Nachfrage.

Im Interesse der individuellen Förderung werden bei Bedarf die jeweiligen Entwicklungsaufgaben konkret beschrieben.

2.4 Lehr- und Lernmittel

Vgl. die Liste zugelassener Lernmittel für das Fach Geschichte:

http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Lernmittel/Gymnasiale_Oberstufe.html

3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Vor dem Hintergrund des Schulprogramms und Schulprofils des Städtischen Konrad-Adenauer-Gymnasiums sieht sich die Fachkonferenz Geschichte folgenden fach- und unterrichtsübergreifenden Entscheidungen verpflichtet*:*

- Das Fach Geschichte unterstützt das schulinterne Methodenkonzept durch die Schulung überfachlicher und fachspezifischer Methoden sowie von Medienkompetenz im Zusammenhang mit den festgelegten konkretisierten Unterrichtsvorhaben (Anfertigung von Referaten, Protokollen, Recherchen, Präsentationen sowie Analyse bzw. Interpretation von Texten, Bildern, Filmen, Karten, Statistiken etc.);

- Im Zuge der Sprachförderung wird sowohl auf eine akkurate Einführung und Verwendung von Fachbegriffen wie auch auf eine konsequente Verbesserung des (fach-)sprachlichen Ausdrucks geachtet. Die Schüler/-innen legen eigenständig ein fortlaufendes Glossar zu relevanten Fachbegriffen an; (Lern-)Aufgaben werden als Fließtext formuliert.

- Mindestens einmal pro Schuljahr finden – angebunden an die konkretisierten Unterrichtsvorhaben – vor- und nachbereitete Unterrichtsgänge bzw. Exkursionen zu außerschulischen Lernorten (Museum, Archiv, Gedenkstätte etc.) statt. Durch die Zusammenarbeit mit den (ansässigen) Orten der Erinnerungskultur liefert die Fachgruppe Geschichte einen über den reinen Fachunterricht hinausgehenden Beitrag zur historisch-politischen Bildung, zur Identitätsbildung und Integration, zur weiteren Methodenschulung und zum fachübergreifenden Lernen.

- Mindestens einmal pro Schuljahr findet eine schulinterne Fortbildung, evtl. unter der Leitung von außerschulischen Moderatorinnen oder Moderatoren, zu aktuellen fachspezifischen Themen statt.

Schulinterner Lehrplan des städtischen Konrad-Adenauer-Gymnasiums für Jungen und Mädchen in Bonn zum Kernlehrplan für die Qualifikationsphase I (Q1) der gymnasialen Oberstufe

Geschichte

Inhalt

Seite

1 Die Fachgruppe Geschichte am Konrad-Adenauer Gymnasium S. 3-5

2 Entscheidungen zum Unterricht S. 5-6

2.1 Unterrichtsvorhaben

2.1.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben S. 7-17

2.1.2 Konkretisierte Unterrichtsvorhaben S. 18-45

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit S. 46-47

2.3. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung S. 48-54

2.4 Lehr- und Lernmittel S. 55

3. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen S. 56

1 Die Fachgruppe Geschichte am Konrad-Adenauer Gymnasium

Das städtische Konrad-Adenauer-Gymnasium ist eine Stadtteilschule in Bonn, Bad Godesberg. In ihm werden ca. 800 Schülerinnen und Schüler zahlreicher Nationalitäten, unterschiedlicher sozialer Herkunft und mit unterschiedlichen Schullaufbahnen (zahlreiche Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in der Sekundarstufe II) unterrichtet. In der Stadt und erreichbarer Nähe befinden sich für die Unterrichtsarbeit relevante Museen, Archive und andere außerschulische Lernorte.

Die Fachgruppe Geschichte versteht ihr Fach als einen unverzichtbaren Beitrag zur politischen Bildung, der in dieser Schule mit ihrer sehr heterogenen Schülerschaft von hoher Alltagsrelevanz ist. Interkulturelle Toleranz ist die Voraussetzung für den Schulfrieden, und „Alteritätserfahrung“ ist hier eine tagtägliche Realität. Deswegen hat das Fach im Unterricht keine Schwierigkeiten, an entsprechende Schülererfahrungen anzuknüpfen und mit der historischen Vertiefung, die Fortschritt wie Scheitern gleichermaßen zur Sprache bringt, ein Bewusstsein für den Wert gelingender Integration aufzubauen. Der Lehrplan ermöglicht diese Anliegen mit mehreren Inhaltsfeldern, die durch die Fachgruppe so zu Unterrichtsvorhaben entwickelt werden, dass sie im gewünschten demokratischen Sinne einen Beitrag zur pädagogischen Arbeit der Schule leisten.

Es besteht Einigkeit darüber, dass die Kenntnis der politischen Kultur, der die Schule verpflichtet ist, notwendig ist, damit sich die Schülerinnen und Schüler zu handlungsfähigen Demokraten entwickeln können, und dass in der Auseinandersetzung mit der Geschichte dieser politischen Kultur das Bewusstsein dafür entsteht, dass dieses Politikmodell geworden ist, also einerseits eine keineswegs selbstverständliche Errungenschaft darstellt, andererseits aber auch der kritischen Weiterentwicklung bedarf. In diesem Zusammenhang spielt die Zusammenarbeit mit den örtlichen Gedenkstätten eine wichtige Rolle.

Das Schulprogramm sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler eine konsequente methodische Schulung erhalten sollen, sowohl in fachspezifischer Hinsicht als auch fachunspezifisch. Das Fach Geschichte ist ein Fach mit einem traditionell sehr hoch entwickelten Methodenbewusstsein und kann daher zu diesem Ziel der Schule einen umfangreichen Beitrag leisten: Die Analyse von Medienprodukten aller Art (Texten, Bildern, Filmen, Nachrichten, öffentlichen Inszenierungen) versetzt die Schülerinnen und Schüler in die Lage, auch außerhalb des Unterrichts und des

direkten fachlichen Bezuges kritische Distanz zu den Einflüssen der Medien zu wahren. Der Umgang mit (oft fremdartigen) Texten fördert ihre Lesekompetenz; die Notwendigkeit, eigene Berichte und Erzählungen zu verfassen, schult sie in ihrer Ausdrucksfähigkeit und Sprachkompetenz; die
ständige Herausforderung durch die Frage nach einer „Wahrheit“ zeigt ihnen die Grenzen, an die das eigene Erkenntnis- und Urteilsvermögen stößt.
Ihre Größe erlaubt es der Schule, in der Sekundarstufe II alle Kursarten im Fach Geschichte anzubieten. Sie hat bisher keine Entscheidungen über eine veränderte Stundentaktung (z.B. 60-Minuten-Stunden) getroffen.
Die Fachgruppe besteht aus sieben Vollzeitkräften und drei Teilzeitkräften. Die Fachgruppe ist zwar altersheterogen, es überwiegt aber die Bereitschaft, voneinander zu lernen, sich gegenseitig zu unterstützen und gemeinsam getroffene Entscheidungen auch umzusetzen. Die Fachgruppe führt unter der Aufsicht ihrer Vorsitzenden einen Ordner, in dem bewährte Materialien, Hinweise auf interessante Fortbildungen oder außerschulische Lernorte, wichtige Internetadressen etc. gesammelt werden. Auch Klausuren und kriterielle Bewertungsraster werden regelmäßig ausgetauscht und gesammelt.
Die Schule verfügt über eine Selbstlernzentrum mit einer Schülerbibliothek, die in Eigenregie der Schule und mit wesentlicher Unterstützung aus der Elternschaft geführt wird. So haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, unterschiedliche Materialien (Fachbücher, Lernhilfen, methodische Anleitungen etc.) einzusehen oder auszuleihen, und hier gibt es auch PCs mit Internetzugang, die von diesen genutzt werden können. Eine Zweigstelle der Stadtbibliothek befindet sich in der Nähe der Schule. Bei Bedarf sind beide Bibliotheken bereit, Handapparate zu bestimmten Themen aufzustellen. Es existiert auch eine Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Bibliothek.
Die Fachkonferenz hat zum Schuljahr 2015/16 das Lehrbuch Geschichte und Geschehen von Klett für die Einführungsstufe (EF) eingeführt, das in inhaltlicher und in methodischer Hinsicht den Anforderungen des neuen Kernlehrplans entspricht. In der Fachkonferenzsitzung im Herbst 2015 wurde die Neuanschaffung des Lehrbuchs Geschichte und Geschehen von Klett für die Qualifikationsphase beschlossen.

Die Schule hat einen Fachraum für das Fach Geschichte, in dem außer einem Bestand an Fachliteratur, Nachschlagewerken und Quellensammlungen sowie einem Klassensatz

Geschichtsatlanten eine ausreichende Anzahl von neueren Ausgaben des Grundgesetzes und

5 Foliensammlungen zugänglich sind; hier werden auch Materialien der Bundeszentrale für politische Bildung gesammelt. Zur Ausstattung des Raumes gehören ein Tageslichtprojektor und ein interaktives Smartboard.

2 Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

Die entsprechende Umsetzung erfolgt auf zwei Ebenen: der Übersichts- und der Konkretisierungsebene.

Im „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.1) wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen, Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zu verschaffen. Um Klarheit für die Lehrkräfte herzustellen und die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden in der Kategorie „Kompetenzen“ an dieser Stelle nur die übergeordneten Kompetenzerwartungen ausgewiesen, während die konkretisierten Kompetenzerwartungen erst auf der Ebene konkretisierter Unterrichtsvorhaben Berücksichtigung finden. Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Kursfahrten o.ä.) zu erhalten, wurden im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans nur ca. 75 Prozent der Bruttounterrichtszeit verplant.

Während der Fachkonferenzbeschluss zum „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ zur Gewährleistung vergleichbarer Standards sowie zur Absicherung von Lerngruppenübertritten und Lehrkraftwechseln für alle Mitglieder der Fachkonferenz Bindekraft entfalten soll, besitzt die exemplarische Ausweisung „konkretisierter Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.2) empfehlenden Charakter. Referendarinnen und Referendaren sowie neuen Kolleginnen und Kollegen dienen diese vor allem

zur standardbezogenen Orientierung in der neuen Schule, aber auch zur Verdeutlichung von unterrichtsbezogenen fachgruppeninternen Absprachen zu didaktisch-methodischen Zugängen, fächerübergreifenden Kooperationen, Lernmitteln und -orten sowie vorgesehenen Leistungsüberprüfungen, die im Einzelnen auch den Kapiteln 2.2 bis 2.4 zu entnehmen sind. Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bezüglich der konkretisierten Unterrichtsvorhaben sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte jederzeit möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Sach- und Urteilskompetenzen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.

2.1.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben

Qualifikationsphase (Q1) – GRUNDKURS	
Unterrichtsvorhaben I: Thema: Beharrung und Wandel – Modernisierung im 19. Jahrhundert Kompetenzen: Die Schülerinnen und Schüler • treffen selbstständig zentrale methodische Entscheidungen für eine historische Untersuchung (MK1), • erläutern den Unterschied zwischen Quellen und Darstellungen, vergleichen Informationen aus ihnen miteinander und stellen Bezüge zwischen ihnen her (MK3), • wenden angeleitet unterschiedliche historische Untersuchungsformen an (gegenwartsgenetisch, diachron, synchron, perspektivisch-ideologiekritisch, Untersuchung eines historischen Falls) (MK5), • wenden, an wissenschaftlichen Standards orientiert, grundlegende Schritte der Interpretation von Textquellen und der Analyse von und kritischen Auseinandersetzung mit historischen Darstellungen fachge-recht an (MK6), • interpretieren und analysieren sach- und fachgerecht nichtsprachliche Quellen und Darstellungen wie Karten, Grafiken, Statistiken,	Unterrichtsvorhaben II: Thema: Fortschritt und Gefährdung des Fortschritts – sozioökonomische und politische Entwicklungen zwischen 1880 und 1930 Kompetenzen: Die Schülerinnen und Schüler • identifizieren Verstehensprobleme auch bei komplexeren Materialien und führen fachgerecht die notwendigen Klärungen herbei (MK4), • wenden angeleitet unterschiedliche historische Untersuchungsformen an (gegenwartsgenetisch, diachron, synchron, perspektivisch-ideologiekritisch, Untersuchung eines historischen Falls) (MK5), • interpretieren und analysieren sach- und fachgerecht nichtsprachliche Quellen und Darstellungen wie Karten, Grafiken, Statistiken, Schaubilder, Diagramme, Bilder, Karikaturen, Filme und historische Sachquellen (u.a. Denkmäler) (MK7), • stellen komplexere Zusammenhänge aufgabenbezogen geordnet, strukturiert und optisch prägnant in Kartenskizzen, Diagrammen und Strukturbildern dar (MK8), • beziehen Position in Debatten um gegenwärtige Verantwortung für

Schaubil-der, Diagramme, Bilder, Karikaturen, Filme und historische Sachquellen (u.a. Denkmäler) (MK7), • entwickeln Handlungsoptionen für die Gegenwart unter Beachtung historischer Erfahrungen und der jeweils herrschenden historischen Rahmenbedingungen (HK2), • entscheiden sich für oder gegen die Teilnahme an Formen der öffentlichen Erinnerungskultur und begründen ihre Entscheidung differenziert (HK4), • nehmen, ggf. in kritischer Distanz, an ausgewählten Formen der öffentlichen Geschichts-und Erinnerungskultur mit eigenen Beiträgen teil (HK5). Inhaltsfelder: IF 4 (Die moderne Industriegesellschaft zwischen Fortschritt und Krise), IF 6 (Nationalismus, Nationalstaat und deutsche Identität im 19. und 20. Jahrhundert), IF 7 (Friedensschlüsse und Ordnungen des Friedens in der Moderne) Inhaltliche Schwerpunkte: • Europäische Friedensordnung nach den Napoleonischen Kriegen • Die „Deutsche Frage“ im 19. Jahrhundert • Die „Zweite Industrielle Revolution“ und die Entstehung der modernen Massengesellschaft Zeitbedarf: 36 Std.	historische Sachverhalte und deren Konsequenzen (HK3), • entscheiden sich für oder gegen die Teilnahme an Formen der öffentlichen Erinnerungskultur und begründen ihre Entscheidung differenziert (HK4), • präsentieren eigene historische Berichte und Erzählungen und vertreten begründet Positionen zu einzelnen historischen Streitfragen (HK6). Inhaltsfelder: IF 4 (Die moderne Industriegesellschaft zwischen Fortschritt und Krise), IF 5 (Die Zeit des Nationalsozialismus – Voraussetzungen, Herrschaftsstrukturen, Nachwirkungen und Deutungen), IF 7 (Friedensschlüsse und Ordnungen des Friedens in der Moderne) Inhaltliche Schwerpunkte: • Vom Hochimperialismus zum ersten „modernen“ Krieg in der Industriegesellschaft • Internationale Friedensordnung nach dem Ersten Weltkrieg • Ursachen und Folgen der Weltwirtschaftskrise 1929 • Politische und ideologische Voraussetzungen des Nationalsozialismus Zeitbedarf: 34 Std.

Unterrichtsvorhaben IIIa: Thema: Der Zivilisationsbruch – Deutschland und Europa unterm Hakenkreuz Kompetenzen: Die Schülerinnen und Schüler • erläutern den Unterschied zwischen Quellen und Darstellungen, vergleichen Informationen aus ihnen miteinander und stellen auch weniger offenkundige Bezüge zwischen ihnen her (MK3), • wenden, an wissenschaftlichen Standards orientiert, grundlegende Schritte der Interpretation von Textquellen und der Analyse von und kritischen Auseinandersetzung mit historischen Darstellungen fachgerecht an (MK6), • interpretieren und analysieren sach- und fachgerecht nichtsprachliche Quellen und Darstellungen wie Karten, Grafiken, Statistiken, Schaubilder, Diagramme, Bilder, Karikaturen, Filme und historische Sachquellen (u.a. Denkmäler) (MK7), • entwickeln Handlungsoptionen für die Gegenwart unter Beachtung historischer Erfahrungen und der jeweils herrschenden historischen Rahmenbedingungen (HK2), • präsentieren eigene historische Berichte und Erzählungen und vertreten begründet Positionen zu einzelnen historischen Streitfragen (HK6).	

Inhaltsfelder: IF 5 (Die Zeit des Nationalsozialismus – Voraussetzungen, Herrschaftsstrukturen, Nachwirkungen und Deutungen), IF 6 (Nationalismus, Nationalstaat und deutsche Identität im 19. und 20. Jahrhundert) Inhaltliche Schwerpunkte: • Politische und ideologische Voraussetzungen des Nationalsozialismus • „Volk“ und „Nation“ (im Kaiserreich und) im Nationalsozialismus Zeitbedarf: 20 Std.	
Summe Qualifikationsphase (Q1) – GRUNDKURS: 90 Stunden	

Qualifikationsphase (Q1) – LEISTUNGSKURS	
Unterrichtsvorhaben I: **Thema:** Beharrung und Wandel – Modernisierung in der frühen Neuzeit und im 19. Jahrhundert Kompetenzen: Die Schülerinnen und Schüler • treffen selbstständig unter Offenlegung und Diskussion der erforderlichen Teiloperationen methodische Entscheidungen für eine historische Untersuchung (MK1), • erläutern den Unterschied zwischen Quellen und Darstellungen, vergleichen Informationen aus ihnen miteinander und stellen so auch den Konstruktcharakter von Geschichte heraus (MK3), • wenden unterschiedliche historische Untersuchungsformen an (gegenwartsgenetisch, diachron, synchron, perspektivisch-ideologiekritisch, Untersuchung eines historischen Falls) (MK5), • wenden, an wissenschaftlichen Standards orientiert, selbstständig Schritte der Interpretation von Textquellen und der Analyse von und kritischen Auseinandersetzung mit historischen Darstellungen fachgerecht an (MK6), • interpretieren und analysieren eigenständig sach- und fachgerecht nichtsprachliche Quellen und Darstellungen wie Karten, Grafiken,	Unterrichtsvorhaben II: **Thema:** Fortschritt und Gefährdung des Fortschritts – sozioökonomische und politische Entwicklung zwischen 1880 und 1930 Kompetenzen: Die Schülerinnen und Schüler • identifizieren Verstehensprobleme bei komplexen Materialien und führen fachgerecht die notwendigen Klärungen herbei (MK4), • wenden unterschiedliche historische Untersuchungsformen an (gegenwartsgenetisch, diachron, synchron, perspektivisch-ideologiekritisch, Untersuchung eines historischen Falls) (MK5), • interpretieren und analysieren eigenständig sach- und fachgerecht nichtsprachliche Quellen und Darstellungen wie Karten, Grafiken, Statistiken, Schaubilder, Diagramme, Bilder, Karikaturen, Filme und historische Sachquellen (u.a. Denkmäler) (MK7), • stellen auch komplexe Zusammenhänge strukturiert und optisch prägnant in Kartenskizzen, Diagrammen und Strukturbildern dar, • stellen fachspezifische Sachverhalte auch mit hohem Komplexitätsgrad unter Verwendung geeigneter sprachlicher Mittel und Fachbegriffe/Kategorien adressatenbezogen sowie problemorientiert dar und präsentieren diese auch unter Nutzung elektroni-

Statistiken, Schaubilder, Diagramme, Bilder, Karikaturen, Filme und historische Sachquellen (u.a. Denkmäler) (MK7), • entwickeln differenziert Handlungsoptionen für die Gegenwart unter Beachtung historischer Erfahrungen und der jeweils herrschenden historischen Rahmenbedingungen (HK2), • entscheiden sich für oder gegen die Teilnahme an Formen der öffentlichen Erinnerungskultur und begründen ihre Entscheidung differenziert (HK4), • nehmen, ggf. in kritischer Distanz, an ausgewählten Formen der öffentlichen Geschichts- und Erinnerungskultur mit differenzierten eigenen Beiträgen teil (HK5). Inhaltsfelder: IF 4 (Die moderne Industriegesellschaft zwischen Fortschritt und Krise), IF 6 (Nationalismus, Nationalstaat und deutsche Identität im 19. und 20. Jahrhundert), IF 7 (Friedensschlüsse und Ordnungen des Friedens in der Moderne) Inhaltliche Schwerpunkte: • Multilateraler Interessenausgleich nach dem Dreißigjährigen Krieg • Europäische Friedensordnung nach den Napoleonischen Kriegen • Die „Deutsche Frage“ im 19. Jahrhundert • Die „Zweite Industrielle Revolution“ und die Entstehung der modernen Massengesellschaft	scher Datenverarbeitungssysteme (MK9) • entwickeln differenziert Handlungsoptionen für die Gegenwart unter Beachtung historischer Erfahrungen und der jeweils herrschenden historischen Rahmenbedingungen (HK2), • beziehen differenziert Position in Debatten über gegenwärtige Verantwortung für historische Sachverhalte und deren Konsequenzen (HK3), • entscheiden sich für oder gegen die Teilnahme an Formen der öffentlichen Erinnerungskultur und begründen ihre Entscheidung differenziert (HK4), • nehmen, ggf. in kritischer Distanz, an der öffentlichen Geschichts- und Erinnerungskultur mit differenzierten eigenen Beiträgen teil (HK5), • präsentieren eigene historische Berichte und Erzählungen und vertreten begründet Positionen zu grundlegenden historischen Streitfragen (HK6). Inhaltsfelder: IF 4 (Die moderne Industriegesellschaft zwischen Fortschritt und Krise), IF 5 (Die Zeit des Nationalsozialismus – Voraussetzungen, Herrschaftsstrukturen, Nachwirkungen und Deutungen), IF 7 (Friedensschlüsse und Ordnungen des Friedens in der Moderne) Inhaltliche Schwerpunkte: • Vom Hochimperialismus zum ersten „modernen“ Krieg in der Industriegesellschaft

Zeitbedarf: 60 Std.	• Internationale Friedensordnung nach dem Ersten Weltkrieg Ursachen und Folgen der Weltwirtschaftskrise 1929 • Politische und ideologische Voraussetzungen des Nationalsozialismus Zeitbedarf: 60 Std.

Unterrichtsvorhaben IIIa: Thema: Der Zivilisationsbruch – Deutschland und Europa unterm Hakenkreuz Kompetenzen: Schülerinnen und Schüler • erläutern den Unterschied zwischen Quellen und Darstellungen, vergleichen Informationen aus ihnen miteinander und stellen so auch den Konstruktcharakter von Geschichte heraus (MK3), • wenden, an wissenschaftlichen Standards orientiert, selbstständig Schritte der Interpretation von Textquellen und der Analyse von und kritischen Auseinandersetzung mit historischen Darstellungen fachgerecht an (MK6), • interpretieren und analysieren eigenständig sach- und fachgerecht nichtsprachliche Quellen und Darstellungen wie Karten, Grafiken, Statistiken, Schaubilder, Diagramme, Bilder, Karikaturen, Filme und historische Sachquellen (u.a. Denkmäler) (MK7), • entwickeln differenziert Handlungsoptionen für die Gegenwart unter Beachtung historischer Erfahrungen und der jeweils herrschenden historischen Rahmenbedingungen (HK2), • präsentieren eigene historische Berichte und Erzahlungen und vertreten begründet Positionen zu grundlegenden historischen Streitfragen (HK6).	

Inhaltsfelder: IF 5 (Die Zeit des Nationalsozialismus – Voraussetzungen, Herrschaftsstruktur, Nachwirkungen und Deutungen), IF 6 (Nationalismus, Nationalstaat und deutsche Identität im 19. und 20. Jahrhundert) Inhaltliche Schwerpunkte: • Politische und ideologische Voraussetzungen des Nationalsozialismus • „Volk“ und „Nation“ (im Kaiserreich und) im Nationalsozialismus Zeitbedarf: 30 Std.	
Summe Qualifikationsphase (Q1) – LEISTUNGSKURS: 150 Stunden	

Qualifikationsphase, Grundkurs, Unterrichtsvorhaben I:

Thema: Beharrung und Wandel – Modernisierung im 19. Jahrhundert

Übergeordnete Kompetenzen:

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- ordnen historische Ereignisse, Personen, Prozesse und Strukturen in einen chronologischen, räumlichen und sachlich-thematischen Zusammenhang ein (SK1),
- erläutern historische Ereignisse, Personen, Prozesse, Strukturen und Epochenmerkmale in ihrem Zusammenhang unter sachgerechter Verwendung relevanter historischer Fachbegriffe (SK2),
- erklären Anlässe und Ursachen, Verlaufsformen sowie Folgen und Wirkungen historischer Ereignisse, Prozesse und Umbrüche (SK3).

Methodenkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- treffen unter Anleitung methodische Entscheidungen für eine historische Untersuchung (MK1),
- erläutern den Unterschied zwischen Quellen und Darstellungen, vergleichen Informationen aus ihnen miteinander und stellen Bezüge zwischen ihnen her (MK3),
- wenden angeleitet unterschiedliche historische Untersuchungsformen an (gegenwartsgenetisch, diachron, synchron, perspektivisch-ideologiekritisch, Untersuchung eines historischen Falls) (MK5),
- wenden, an wissenschaftlichen Standards orientiert, grundlegende Schritte der Interpretation von Textquellen und der Analyse von und kritischen Auseinandersetzung mit historischen Darstellungen fachgerecht an (MK6),
- interpretieren und analysieren sach- und fachgerecht nichtsprachliche Quellen und Darstellungen wie Karten, Grafiken, Statistiken, Schaubilder, Diagramme, Bilder, Karikaturen, Filme und historische Sachquellen (u.a. Denkmäler) (MK7).

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen in Grundzügen das Handeln historischer Akteurinnen und Akteure und deren Motive bzw. Interessen im Kontext der jeweiligen Wertvorstellungen und im Spannungsfeld von Offenheit und Bedingtheit (UK1),
- beurteilen das Besondere eines historischen Sachverhaltes und seine historische Bedeutung für die weitere Entwicklung und für die Gegenwart (UK2),
- beurteilen historische Sachverhalte unter Berücksichtigung bzw. Gewichtung verschiedener Kategorien, Perspektiven und Zeitebenen (UK3),
- beurteilen wesentliche Denk- und Legitimationsmuster, Weltsichten und Menschenbilder (UK4).

Handlungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln Handlungsoptionen für die Gegenwart unter Beachtung historischer Erfahrungen und der jeweils herrschenden historischen Rahmenbedingungen (HK2),
- entscheiden sich für oder gegen die Teilnahme an Formen der öffentlichen Erinnerungskultur und begründen ihre Entscheidung differenziert (HK4),
- nehmen, ggf. in kritischer Distanz, an ausgewählten Formen der öffentlichen Geschichts- und Erinnerungskultur mit eigenen Beiträgen teil (HK5).

Inhaltsfelder:

IF 4 Die moderne Industriegesellschaft zwischen Fortschritt und Krise

IF 6 Nationalismus, Nationalstaat und deutsche Identität im 19. und 20. Jahrhundert

IF 7 Friedensschlüsse und Ordnungen des Friedens in der Moderne

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Europäische Friedensordnung nach den Napoleonischen Kriegen
- Die „Deutsche Frage“ im 19. Jahrhundert
- Die „Zweite Industrielle Revolution“ und die Entstehung der modernen Massengesellschaft

Zeitbedarf: 36 Std.

Vorhabenbezogene Konkretisierung:

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen
1. Der Wiener Kongress - Spannungsfeld von Restauration und Modernität	Konkretisierte Sachkompetenz: • erläutern die europäische Dimension der Napoleonischen (Kriege sowie die globale Dimension des Ersten und Zweiten Weltkrieges,) • erläutern Grundsätze, Zielsetzungen und Beschlüsse der Verhandlungspartner von 1815, (1919 und 1945) sowie deren (jeweilige) Folgeerscheinungen. Konkretisierte Urteilskompetenz: • beurteilen (vergleichend) die Stabilität der Friedensordnung(en) von 1815 (und 1919). Methodenkompetenz: • erläutern den Unterschied zwischen Quellen und Darstellungen, vergleichen Informationen aus ihnen mitei-	Erstellen von Referaten (z. B. zu verschiedenen Interessengruppen des Wiener Kongresses)

	nander und stellen Bezüge zwischen ihnen her (MK3), • wenden, an wissenschaftlichen Standards orientiert, grundlegende Schritte der Interpretation von Textquellen und der Analyse von und kritischen Auseinandersetzung mit historischen Darstellungen fachgerecht an (MK6), • interpretieren und analysieren sach- und fachgerecht nichtsprachliche Quellen und Darstellungen wie Karten, Grafiken, (Statistiken,) Schaubilder, (Diagramme, Bilder, Karikaturen, Filme und historische Sachquellen (u.a. Denkmäler)) (MK7). Handlungskompetenz: • präsentieren eigene historische Narrationen und vertreten begründet Positionen zu einzelnen historischen Streitfragen (HK6).	

2. „Was ist des Deutschen Vaterland?“ - Nationale Bestrebungen während des Vormärz 3. 1848 - der nicht erfüllte Traum einer deutschen Nation 4. Die konstruierte Nation!? - Soziale und politische Auswirkungen der Reichsgründung von oben	Konkretisierte Sachkompetenz: • erläutern das Verständnis von „Nation“ in Deutschland und einem weiteren Land, • erläutern Entstehungszusammenhänge und Funktion des deutschen Nationalismus im Vormärz und in der Revolution von 1848, • erläutern Entstehung und politische Grundlagen des Kaiserreiches sowie die veränderte Funktion des Nationalismus im Kaiserreich. Konkretisierte Urteilskompetenz: • bewerten die Forderung nach der nationalen Einheit in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, • bewerten den politischen Charakter des 1871 entstandenen Staates unter Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven, • beurteilen am Beispiel des Kaiserreiches die Funktion von Segregation und	Internetbasierte Recherche, Vorbereitung und Präsentation von Gruppenarbeiten zu Ursachen, Anlass, Verlauf und Ergebnissen der 1848er Revolution Interpretation von Liedern

	Integration für einen Staat und eine Gesellschaft. Methodenkompetenz: • treffen unter Anleitung methodische Entscheidungen für eine historische Untersuchung (MK1), • recherchieren fachgerecht und selbstständig innerhalb und außerhalb der Schule in relevanten Medien und beschaffen zielgerichtet Informationen auch zu komplexeren Problemstellungen (MK2), • erläutern den Unterschied zwischen Quellen und Darstellungen, vergleichen Informationen aus ihnen miteinander und stellen auch weniger offenkundige Bezüge zwischen ihnen her (MK3), • stellen komplexere fachspezifische Sachverhalte unter Verwendung geeigneter sprachlicher Mittel und Fachbegriffe/Kategorien adressatenbezo-	

	gen sowie problemorientiert dar und präsentieren diese auch unter Nutzung elektronischer Datenverarbeitungssysteme anschaulich (MK9). Handlungskompetenz: • nehmen, ggf. in kritischer Distanz, an ausgewählten Formen der öffentlichen Geschichts- und Erinnerungskultur mit eigenen Beiträgen teil (HK5), • präsentieren eigene historische Berichte und Erzählungen und vertreten begründet Positionen zu einzelnen historischen Streitfragen (HK6).	
5. Die „Zweite Industrielle Revolution“ - Motor für gesellschaftlichen und politischen Wandel	Konkretisierte Sachkompetenz: • beschreiben Modernisierungsprozesse in den Bereichen Bevölkerung, Technik, Arbeit, soziale Sicherheit, Verkehr und Umwelt im jeweiligen Zusammenhang. Konkretisierte Urteilskompetenz:	lokalgeschichtlicher Bezug Recherche zu heutigen Arbeitserfahrungen in Fabriken und Firmen Besichtigung einer Fabrik, z. B. Thyssen/Krupp, oder Besuch des Ruhrmuseums

	• erörtern die Angemessenheit des Fortschrittsbegriffs für die Beschreibung der Modernisierungsprozesse in der Zweiten Industriellen Revolution. Methodenkompetenz: • wenden angeleitet unterschiedliche historische Untersuchungsformen an (gegenwartsgenetisch, diachron, synchron, perspektivisch-ideologiekritisch, Untersuchung eines historischen Falls) (MK5), • stellen komplexere Zusammenhänge aufgabenbezogen geordnet, strukturiert und optisch prägnant in Kartenskizzen, Diagrammen und Strukturbildern dar (MK8). Handlungskompetenz: • entwickeln Handlungsoptionen für die Gegenwart unter Beachtung historischer Erfahrungen und der jeweils herrschenden historischen Rahmen-	

	bedingungen (HK2), • nehmen, ggf. in kritischer Distanz, an ausgewählten Formen der öffentlichen Geschichts- und Erinnerungskultur mit eigenen Beiträgen teil (HK5).	
Diagnose von Schülerkonzepten: Erhebung der Vorstellungen von „Nation“/nationaler Identität und „Modernität“ im Kursverband Leistungsbewertung: Kriterienorientierte Bewertung von Präsentationen		

Qualifikationsphase, Leistungskurs, Unterrichtsvorhaben II:

Thema: Fortschritt und Gefährdung des Fortschritts – sozioökonomische und politische Entwicklungen zwischen 1880 und 1930

Übergeordnete Kompetenzen:

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- ordnen historische Ereignisse, Personen, Prozesse und Strukturen differenziert in einen chronologischen, räumlichen und sachlich-thematischen Zusammenhang ein (SK1),
- erläutern historische Ereignisse, Personen, Prozesse, Strukturen und Epochenmerkmale in ihrem Zusammenhang unter sachgerechter Verwendung differenzierter historischer Fachbegriffe (SK2),
- erklären Anlässe und Ursachen, Verlaufsformen sowie Folgen und Wirkungen historischer Ereignisse, Prozesse und Umbrüche in ihren Interdependenzen sowie Gleichzeitigkeit und Ungleichzeitigkeit historischer Phänomene (SK3),
- erläutern Zusammenhänge von Ereignissen, Entwicklungen, Strukturen sowie dem Denken und Handeln von Personen vor dem Hintergrund der jeweiligen historischen Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume sowie aus der Perspektive von Beteiligten und Betroffenen mit ihren jeweiligen Interessen und Denkmustern (SK 4).

Methodenkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren Verstehensprobleme bei komplexeren Materialien und führen fachgerecht die notwendigen Klärungen herbei (MK4),
- wenden unterschiedliche historische Untersuchungsformen an (gegenwartsgenetisch, diachron, synchron, perspektivisch-ideologiekritisch, Untersuchung eines historischen Falls) (MK5),
- interpretieren und analysieren eigenständig sach- und fachgerecht nichtsprachliche Quellen und Darstellungen wie Karten, Grafiken, Statistiken, Schaubilder, Diagramme, Bilder, Karikaturen, Filme und historische Sachquellen (u.a. Denkmäler) (MK7),
- stellen auch komplexere Zusammenhänge strukturiert und optisch prägnant in Kartenskizzen, Diagrammen und Strukturbildern dar (MK8),

- stellen fachspezifische Sachverhalte auch mit hohem Komplexitätsgrad unter Verwendung geeigneter sprachlicher Mittel und Fachbegriffe/Kategorien adressatenbezogen sowie problemorientiert dar und präsentieren diese auch unter Nutzung elektronischer Datenverarbeitungssysteme anschaulich (MK9).

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen das Handeln historischer Akteurinnen und Akteure und deren Motive bzw. Interessen im Kontext der jeweiligen Wertvorstellungen und im Spannungsfeld von Offenheit und Bedingtheit (UK1),
- beurteilen historische Sachverhalte unter Berücksichtigung bzw. Gewichtung verschiedener Kategorien, Perspektiven und Zeitebenen (UK3),
- beurteilen differenziert Denk- und Legitimationsmuster, Weltsichten und Menschenbilder (UK4),
- bewerten historische Sachverhalte differenziert unter Offenlegung der dabei zu Grunde gelegten Kriterien (UK7),
- erörtern die eigenen Wertmaßstäbe im Blick auf geschichtliche Bedingtheit und Veränderbarkeit sowie die Dauerhaftigkeit und die überhistorischen Geltungsansprüche von Wertesystemen und -maßstäben (UK8).

Handlungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln differenziert Handlungsoptionen für die Gegenwart unter Beachtung historischer Erfahrungen und der jeweils herrschenden historischen Rahmenbedingungen (HK2),
- beziehen differenziert Position in Debatten über gegenwärtige Verantwortung für historische Sachverhalte und deren Konsequenzen (HK3),
- entscheiden sich für oder gegen die Teilnahme an Formen der öffentlichen Erinnerungskultur und begründen ihre Entscheidung differenziert (HK4),
- nehmen, ggf. in kritischer Distanz, an der öffentlichen Geschichts- und Erinnerungskultur mit differenzierten eigenen Beiträgen teil (HK5),
- präsentieren eigene historische Narrationen und vertreten begründet Positionen zu grundlegenden historischen Streitfragen (HK6).

Inhaltsfelder:

IF 4 Die moderne Industriegesellschaft zwischen Fortschritt und Krise

IF 5 Die Zeit des Nationalsozialismus – Voraussetzungen, Herrschaftsstrukturen, Nachwirkungen und Deutungen

IF 7 Friedensschlüsse und Ordnungen des Friedens in der Moderne

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Vom Hochimperialismus zum ersten „modernen“ Krieg in der Industriegesellschaft
- Internationale Friedensordnung nach dem Ersten Weltkrieg
- Ursachen und Folgen der Weltwirtschaftskrise 1929
- Politische und ideologische Voraussetzungen des Nationalsozialismus

Zeitbedarf: 60 Std.

Vorhabenbezogene Konkretisierung:

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen
1. „The White Man's Burden“ Weltmachtstreben und internationale Konkurrenz um das Stück vom Kuchen 2. Wer braucht Kolonien? Die Auseinandersetzung um Nutzen und Nachteil imperialistischer Expansion 3. „Mitten im Frieden überfällt uns der Feind“ Erklärungen, Rechtfertigungen und Feindbilder 4. Die Urkatastrophe Krieg an der Front und der Krieg an der Heimatfront	Konkretisierte Sachkompetenz: • erläutern Merkmale, Motive, Ziele, Funktionen und Formen des Imperialismus, • charakterisieren am Beispiel der Kriegspropaganda im Ersten Weltkrieg Feindbilder und deren Funktion, • beschreiben die besonderen Merkmale der Kriegsführung, die Organisation der Kriegswirtschaft und deren Auswirkungen auf das Alltagsleben. Konkretisierte Urteilskompetenz: • beurteilen aus historischer und gegenwärtiger Perspektive die Eignung des Fortschrittsparadigmas für die Interpretation der Industrialisierungsprozesse, • bewerten den Imperialismus unter Berücksichtigung zeitgenössischer Perspektiven, • beurteilen zeitgenössische Begründungen und moderne Erklärungen für den Aus-	Realisierung eines Vorhabens aus den folgenden vier Möglichkeiten: • Recherche zu Straßennamen im städtischen Nahbereich (z.B. Carl-Peters-Straße, Schlieffenstraße) (auch: Facharbeit) • Projekt: Initiative zur Umbenennung einer Straße oder zur Herstellung von Problembewusstsein in der Öffentlichkeit • Recherche zu Kriegsdenkmälern und „Spurensuche“ auf Friedhöfen (auch: Facharbeit) • Recherche in der eigenen Familiengeschichte in Hinblick auf Kriegserfahrungen und Kriegserinnerungen (auch: Facharbeit)

	bruch des Ersten Weltkriegs, • beurteilen die Kriegsziele der Beteiligten aus unterschiedlichen Perspektiven, • erörtern die Relevanz der Unterscheidung zwischen „herkömmlicher“ und „moderner“ Kriegsführung. Methodenkompetenz: • interpretieren und analysieren sach- und fachgerecht nichtsprachliche Quellen und Darstellungen wie Karten, Grafiken, Statistiken, Schaubilder, Diagramme, Bilder, Karikaturen, Filme und historische Sachquellen (u.a. Denkmäler) (MK7), • stellen auch komplexe Zusammenhänge strukturiert und optisch prägnant in Kartenskizzen, Diagrammen und Strukturbildern dar (MK8), • stellen fachspezifische Sachverhalte auch mit hohem Komplexitätsgrad unter Verwendung geeigneter sprachlicher Mittel und Fachbegriffe/Kategorien adressatenbezogen sowie problemorientiert dar und	

	präsentieren diese auch unter Nutzung elektronischer Datenverarbeitungssysteme anschaulich (MK9). Handlungskompetenz: • beziehen differenziert Position in Debatten um gegenwärtige Verantwortung für historische Sachverhalte und deren Konsequenzen (HK3), • entscheiden sich für oder gegen die Teilnahme an Formen der öffentlichen Erinnerungskultur und begründen ihre Entscheidung differenziert (HK4), • nehmen, ggf. in kritischer Distanz, an der öffentlichen Geschichts- und Erinnerungskultur mit differenzierten eigenen Beiträgen teil (HK5).	

5. Friedensschluss oder Waffenstillstand im 30jährigen Krieg des 20. Jahrhunderts? Der Friedensvertrag von Versailles 6. Belastungen, Chancen, Legenden Der Friedensvertrag von Versailles und die erste deutsche Demokratie	Konkretisierte Sachkompetenz: • erläutern Grundsätze, Zielsetzungen und Beschlüsse der Verhandlungspartner von (1648,) 1815, 1919 (und 1945) und deren jeweilige Folgeerscheinungen, • ordnen die Entstehung des Völkerbundes und der UNO in die ideengeschichtliche Entwicklung des Völkerrechts und internationaler Friedenskonzepte des 19. und 20. Jahrhunderts ein, • erläutern Ursachen und Wirkungszusammenhänge der Weltwirtschaftskrise. Konkretisierte Urteilskompetenz: • beurteilen vergleichend die Stabilität der Friedensordnungen von 1648, 1815 und 1919, • beurteilen die Bedeutung des Kriegsschuldartikels im Versailler Vertrag für die Friedenssicherung in Europa, • beurteilen die Bedeutung des Völkerbundes (und der UNO) für eine internationale Friedenssicherung.	Lektüre eines normativen Textes in Auszügen

	Methodenkompetenz: • identifizieren Verstehensprobleme auch bei komplexeren Materialien und führen fachgerecht die notwendigen Klärungen herbei (MK4), • wenden angeleitet unterschiedliche historische Untersuchungsformen an ((gegenwartsgenetisch, diachron, synchron), perspektivisch-ideologiekritisch, (Untersuchung eines historischen Falls)) (MK5). Handlungskompetenz: • präsentieren eigene historische Narrationen und vertreten begründet Positionen zu einzelnen historischen Streitfragen (HK6).	
7. Deutschland hängt am Tropf: Inflation, Reparationen und internationale Lösungsstrategien für eine Nation im wirtschaftlichen Ausnahmezustand	Konkretisierte Sachkompetenz: • erläutern Ursachen- und Wirkungszusammenhänge der Weltwirtschaftskrise, • erklären unter der Perspektive von Multikausalität und Interdependenz lang- und	angeleitetes Gespräch mit einem Parallelkurs SW über Unterschiede und Gemeinsamkeiten großer international wirksamer Wirtschaftskrisen in Gegenwart und Vergangenheit

8. Wie viel Krise verträgt eine Demokratie? Der Schwarze Freitag in den USA und seine Auswirkungen in Europa 9. „Wir gehen in den Reichstag hinein, um uns im Waffenarsenal der Demokratie mit deren eigenen Waffen zu versorgen.“ Die Weimarer Republik im Kampf mit ihren inneren Feinden	kurzfristige Gründe für das Scheitern der Weimarer Republik sowie deren Zusammenhang mit dem Aufstieg der NSDAP, • erläutern wesentliche Elemente der NS-Ideologie [und] deren Ursprünge (und Funktion im Herrschaftssystem.) Konkretisierte Urteilskompetenz: • beurteilen die Bedeutung von internationalen Verflechtungen in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg für die Entwicklung von Krisen und Krisenbewältigungsstrategien, • beurteilen die im Kontext der Weltwirtschaftskrise getroffenen wirtschaftlichen und politischen Krisenentscheidungen der Handelnden in Deutschland und den USA unter Berücksichtigung ihrer Handlungsspielräume, • beurteilen Kontinuitäten und Diskontinuitäten von Denkmustern und Wertesystemen am Beispiel der NS-Ideologie, • erörtern am Beispiel des Nationalsozialismus die Bedeutung von Strukturen und	

	Einzelpersonen in der Geschichte. Methodenkompetenz: • wenden unterschiedliche historische Untersuchungsformen an ((gegenwartsgenetisch, diachron, synchron, perspektivisch-ideologiekritisch,) Untersuchung eines historischen Falls) (MK5). Handlungskompetenz: • präsentieren eigene historische Berichte und Erzählungen und vertreten begründet Positionen zu einzelnen historischen Streitfragen (HK6), • entwickeln differenziert Handlungsoptionen für die Gegenwart unter Beachtung historischer Erfahrungen und der jeweils herrschenden historischen Rahmenbedingungen (HK2).	
Diagnose von Schülerkonzepten: Erhebung der dem Fortschrittsbegriff zugrunde liegenden Zeitvorstellungen und Raumperspektiven Erarbeitung von Kriterien zur Verwendung des Begriffs „Demokratie“		

Leistungsbewertung:

Aktive Teilnahme am vereinbarten Projekt und Vorlage eines Projektberichts

Erstellung einer schriftlichen Ausarbeitung unter Beachtung fachlicher und sprachlicher Standards (auch: Facharbeit)

Zeitbedarf: 20 Std.

Vorhabenbezogene Konkretisierung:

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen
1. „Beiderseits sei immerwährendes Vergessen…“ oder „Die Stunde der Abrechnung ist da!“- Welche Voraussetzungen braucht Frieden?	Konkretisierte Sachkompetenz: • charakterisieren am Beispiel der Kriegspropaganda im Ersten Weltkrieg Feindbilder und deren Funktion, • erläutern die europäische Dimension des Dreißigjährigen Krieges und der Napoleonischen Kriege sowie die globale Dimension des Ersten und Zweiten Weltkrieges, • erläutern Grundsätze, Zielsetzungen und Beschlüsse der Verhandlungspartner von 1648, 1815, 1919 und 1945 und deren jeweilige Folgeerscheinungen, • ordnen die Entstehung des Völkerbundes und der UNO in die ideengeschichtliche Entwicklung des Völkerrechts und internationaler Friedenskonzepte des 19. und 20. Jahrhunderts ein.	

	Konkretisierte Urteilskompetenz: • erörtern den Stellenwert konfessioneller Fragen im Friedensvertrag von 1648, • beurteilen vergleichend die Stabilität der Friedensordnungen von 1648, 1815 und 1919, • beurteilen die Bedeutung des Kriegsschuldartikels im Versailler Vertrag für die Friedenssicherung in Europa. Methodenkompetenz: • stellen fachspezifische Sachverhalte auch mit hohem Komplexitätsgrad unter Verwendung geeigneter sprachlicher Mittel und Fachbegriffe/Kategorien adressatenbezogen sowie problemorientiert dar und präsentieren diese auch unter Nutzung elektronischer Datenverarbeitungssysteme anschaulich (MK9). Handlungskompetenz	

	• stellen innerhalb und ggf. außerhalb der Lerngruppe ihre Vorstellungen vom Verhältnis der eigenen Person und Gruppe zur historischen Welt und ihren Menschen auch im Widerspruch zu anderen Positionen dar (HK1).	
2. Nie wieder Krieg! Von der bedingungslosen Kapitulation zum 2+4-Vertrag: Deutsche Rollen im internationalen Zusammenhang.	Konkretisierte Sachkompetenz: • erläutern Grundsätze, Zielsetzungen und Beschlüsse der Verhandlungspartner von 1648, 1815, 1919 und 1945 und deren jeweilige Folgeerscheinungen, • ordnen die Entstehung des Völkerbundes und der UNO in die ideengeschichtliche Entwicklung des Völkerrechts und internationaler Friedenskonzepte des 19. und 20. Jahrhunderts ein, • vergleichen nationale und internationale Akteure, ihre Interessen und Konflikte	Ggf. Auseinandersetzung mit der deutschen Beteiligung an internationalen Konflikten durch humanitäre Maßnahmen, Militäreinsätze, Waffenhandel … als (Podiums)diskussion mit den Abgeordneten des Wahlkreises

	im Prozess 1989/1990, • erläutern die Entwicklung der internationalen Beziehungen nach dem Zweiten Weltkrieg, • erläutern den Prozess der europäischen Einigung bis zur Gründung der Europäischen Union. Konkretisierte Urteilskompetenz: • beurteilen die besonderen Merkmale der Nachkriegsordnung nach 1945 im Zeichen des Kalten Krieges, • beurteilen vergleichend die Bedeutung des Völkerbundes und der UNO für eine internationale Friedenssicherung, • beurteilen die Chancen einer internationalen Friedenspolitik vor dem Hintergrund der Beendigung des Kalten Krieges, • beurteilen die Bedeutung des europäischen Einigungsprozesses für den Frieden in Europa und für Europas internationale Beziehungen,	

	• erörtern, unter welchen Bedingungen der Friede in Gegenwart und Zukunft gesichert werden könnte bzw. ob Frieden eine Utopie ist. Methodenkompetenz: • stellen fachspezifische Sachverhalte auch mit hohem Komplexitätsgrad unter Verwendung geeigneter sprachlicher Mittel und Fachbegriffe/Kategorien adressatenbezogen sowie problemorientiert dar und präsentieren diese auch unter Nutzung elektronischer Datenverarbeitungssysteme anschaulich (MK9). Handlungskompetenz • stellen innerhalb und ggf. außerhalb der Lerngruppe ihre Vorstellungen vom Verhältnis der eigenen Person und Gruppe zur historischen Welt und ihren Menschen auch im Widerspruch zu anderen Positionen dar (HK1).	

Diagnose von Schülerkonzepten: Auseinandersetzung mit Legitimationen für Krieg in der jüngeren Vergangenheit zur Positionierung gegenüber Konfliktlösungsansätzen   Leistungsbewertung: Kriteriengeleitete Stellungnahme zum Thema des Unterrichtsvorhabens

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Geschichte folgende sowohl fächerübergreifende als auch fachspezifische, methodische und didaktische Grundsätze für die Gestaltung des Geschichtsunterrichts in der Sekundarstufe II verbindlich beschlossen.

Fächerübergreifende Grundsätze

1. Grundsatz des Unterrichts in der gymnasialen Oberstufe ist die Wissenschaftspropädeutik im Sinne eines systematischen und methodischen Arbeitens.
2. Der Unterricht ist problem- und kompetenzorientiert.
3. Das Ziel des Unterrichts ist klar, und der Unterricht führt für alle Beteiligten in transparenter Weise zum Ziel.
4. Materialien und Unterrichtsmethoden sind auf Thema und Ziel abgestimmt.
5. Der Unterricht ist methodisch abwechslungsreich und orientiert sich an den Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.
6. Die Lehrkraft berücksichtigt im Sinne der individuellen Förderung die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen in der Lerngruppe.
7. Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Unterricht wird mit einem hohen Anteil echter Lernzeit genutzt.
8. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
9. Strukturierte und funktionale Partner- und Gruppenarbeiten werden gefördert.
10. Strukturierte Arbeit im Plenum wird gefördert.
11. Das Lernklima ist, gerade im Hinblick auf die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler, positiv.
12. Der Unterricht ermöglicht eine sachgerechte Anwendung von Fachbegriffen, auf die Einhaltung des Fachvokabulars wird Wert gelegt.

Fachspezifische Grundsätze

1. Kompetenzen und Inhalte werden miteinander sinnvoll verbunden. Es geht nicht um die Vermittlung von „Stoff“.
2. Exemplarität ist ein wesentliches Prinzip, an dem sich der Unterricht orientiert.

3. Der Unterricht bietet ausreichend Gelegenheit zur Entwicklung von Urteilsfähigkeit (Sach- und Werturteil).
4. Der Unterricht bezieht auch die Fächer desselben Aufgabenfeldes, beispielsweise Erdkunde oder Sozialwissenschaften, mit ein.
5. Der Unterricht beinhaltet verschiedene Untersuchungsformen und Herangehensweisen (synchron, diachron etc.).
6. Der Unterricht ist schülerorientiert, knüpft an Erfahrungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler an und zeigt den Erkenntniswert historischen Denkens.
7. Der Unterricht bietet Gegenwarts- und Zukunftsorientierung für die Schülerinnen und Schüler an.
8. Durch den Unterricht werden Alteritätserfahrungen ermöglicht, die sich positiv auf das Schulleben auswirken.
9. Der Unterricht ermöglicht durch Exkursionen zu außerschulischen Lernorten, bspw. zu Erinnerungsstätten und Museen, die aktive Teilhabe an der Erinnerungskultur.
10. Die Lehrkräfte verfügen über Kenntnisse der aktuellen Diskussion und sichern durch die Teilnahme an Fortbildungen die Qualität des Unterrichts.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Hinweis: Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel; innerhalb der gegebenen Freiräume sind Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOSt sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Geschichte hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

Für die Erfassung der Leistungen werden die jeweiligen „Überprüfungsformen“ gem. Kapitel 3 des Lehrplans (S. 45f.) angewendet.
Die Note richtet sich nach der Niveaustufe der Kompetenzerreichung.
Es gibt ein gemeinsames methodisches Vorgehen bei der Interpretation von Quellen und der Analyse von Darstellungen (gem. Schritte der Quelleninterpretation, www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de).

Klausuren:
Erstellung von Klausuraufgaben und Bewertung mit vereinbartem Kriterienraster (Q2/1)

Sonstige Mitarbeit:
Einsatz möglichst vielfältiger Formen zur Überprüfung der Sonstigen Mitarbeit
Erprobung von Graduierungsmodellen für übergeordnete Kompetenzen (s. Ritterbach, S. 53 ff.)

Verbindliche Instrumente:

I. Als Instrumente für die Beurteilung der schriftlichen Leistung werden Klausuren und ggf. Facharbeiten herangezogen:

Klausuren:
In der Einführungsphase wird eine Klausur pro Halbjahr geschrieben; dabei ist darauf zu achten, dass die Klausur im 2. Halbjahr rechtzeitig vor der Wahl der Fächer in der Qualifikationsphase geschrieben wird. Im Blick auf die Kurswahlen zur Qualifikationsphase können Schülerinnen und Schüler die 2. Klausur auch als Probeklausur außerhalb der Leistungsbewertung schreiben.
Die zeitliche Dauer wird festgelegt wie folgt: Grundkurs Q1/1, Q1/2: 3 UStd., Grundkurs Q2/1: 3 UStd., Grundkurs Q2/2: 3 Zeitstd., Leistungskurs Q1/1, Q1/2: 4 UStd., Leistungskurs Q2/1: 4 Ustd., Leistungskurs Q2/2: 4,25 Zeitstd.
Klausuren orientieren sich immer am Abiturformat und am jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler.
Klausuren bereiten die Aufgabentypen des Zentralabiturs sukzessive vor; dabei wird der Grad der Vorstrukturierung zurückgefahren.
Die Bewertung der Klausuren erfolgt grundsätzlich mit Hilfe eines Kriterienrasters.
Die Fachkonferenz einigt sich auf die Verwendung einheitlicher Fehlerzeichen für schriftliche Korrekturen (vgl. Ende des Kapitels 2.3).

Facharbeiten:
Die Regelung von § 13 Abs.3 APOGOSt, nach der „in der Qualifikationsphase […] nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt“ wird, wird angewendet.
Bei der Vergabe von Themen für Facharbeiten sollen folgende Kriterien beachtet werden:
thematische Fokussierung,
starker regionaler Bezug und / oder starker familienbiografischer Bezug,
Gewährleistung eines individuellen Zugriffs und breiter Materialrecherche.

II. Als Instrumente für die Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit gelten insbesondere:

mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch,
individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen / Projektformen,
Präsentationen, z.B. im Zusammenhang mit Referaten,
Vorbereitung und Durchführung von Podiumsdiskussionen,
Protokolle,
Vorbereitung von Exkursionen, Archiv- oder Museumsbesuchen,
eigenständige Recherche (Bibliothek, Internet, Archiv usw.) und deren Nutzung für den Unterricht,
Erstellung eines Portfolios im Laufe der Qualifikationsphase,
Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Reflexion eines Zeitzeugeninterviews,
Beiträge zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten (als Option nach (zweijähriger) Absprache in der Fachkonferenz).

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

Umfang des Kompetenzerwerbs,
Grad des Kompetenzerwerbs.

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Überprüfung und Bewertung der schriftlichen Leistung (Klausuren)

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:
Verständnis der Aufgabenstellung,
Textverständnis und Distanz zum Text,

Sachgerechte Anwendung der Methoden zur Interpretation von Quellen und Analyse von Darstellungen (gem. Schritte der Quelleninterpretation, www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de),
sachgerechte Anwendung und Transfer von Fachwissen,
Formulierung selbstständiger, angemessener, triftiger Urteile,
sprachliche Richtigkeit und fachsprachliche Qualität der Darstellung.

Diese Kriterien werden für die einzelne Klausur konkretisiert in den kriteriellen Erwartungshorizonten, die der Korrektur zugrunde gelegt werden.
Die Bepunktung der Teilaufgaben entspricht zunehmend mehr den Proportionen im Zentralabitur.

Kriterien für die Überprüfung und Bewertung von Facharbeiten

Die Beurteilungskriterien für Klausuren werden auch auf Facharbeiten angewendet. Darüber hinaus ist ein besonderes Augenmerk zu richten auf die folgenden Aspekte:

1. Inhaltliche Kriterien:

Genauigkeit und Stringenz der Fragestellung,
Zuverlässigkeit des historischen Wissens und Könnens,
Gründlichkeit und Selbstständigkeit der Recherche,
Perspektivenbewusstsein, Perspektivenwechsel,
Eigenständigkeit des Ergebnisses,
Grad der Reflexion des Arbeitsprozesses.

2. Methodische Kriterien:

Methodisch sicherer Umgang mit Quellen und Darstellungen (Unterscheidung, Fragestellungen, Funktion im Gedankengang),
Gliederung: Funktionalität, Plausibilität.

3. Formale Kriterien:

sprachliche Qualität,
sinnvoller und korrekter Umgang mit Zitaten,
sinnvoller Umgang mit den Möglichkeiten des PC (z.B. Rechtschreibüberprüfung, Schriftbild, Fußnoten, Einfügen von Dokumenten, Bildern etc., Inhaltsverzeichnis),
Korrekter Umgang mit Internetadressen (mit Datum des Zugriffs),
vollständiges, korrektes, übersichtliches und nach Quellen und Darstellungen sortiertes Verzeichnis der verwendeten Quellen und Darstellungen.

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Mitarbeit

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

Umfang des Kompetenzerwerbs:
Zuverlässigkeit und Regelmäßigkeit,
Eigenständigkeit der Beteiligung.

Grad des Kompetenzerwerbs:
Sachliche und (fach-)sprachliche Angemessenheit der Beiträge,
Reflexionsgehalt der Beiträge und Reflexionsfähigkeit gegenüber dem eigenen Lernprozess im Fach Geschichte;
Umgang mit anderen Schülerbeiträgen und mit Korrekturen;
Sachangemessenheit und methodische Vielfalt bei Ergebnispräsentationen.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldungen zu den Klausuren erfolgen in Verbindung mit den zugrunde liegenden kriteriellen Erwartungshorizonten, die Bewertung von Facharbeiten wird in Gutachten dokumentiert.

Die Leistungsrückmeldung über die Note für die sonstige Mitarbeit und die Abschlussnote erfolgt in mündlicher Form zu den durch SchulG und APO-GOSt festgelegten Zeitpunkten sowie auf Nachfrage.

Im Interesse der individuellen Förderung werden bei Bedarf die jeweiligen Entwicklungsaufgaben konkret beschrieben.

2.4 Lehr- und Lernmittel

Vgl. die Liste zugelassener Lernmittel für das Fach Geschichte:
http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Lernmittel/Gymnasiale_Oberstufe.html

3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Vor dem Hintergrund des Schulprogramms und Schulprofils des Städtischen Konrad-Adenauer-Gymnasiums sieht sich die Fachkonferenz Geschichte folgenden fach- und unterrichtsübergreifenden Entscheidungen verpflichtet:

Das Fach Geschichte unterstützt das schulinterne Methodenkonzept durch die Schulung überfachlicher und fachspezifischer Methoden sowie von Medienkompetenz im Zusammenhang mit den festgelegten konkretisierten Unterrichtsvorhaben (Anfertigung von Referaten, Protokollen, Recherchen, Präsentationen sowie Analyse bzw. Interpretation von Texten, Bildern, Filmen, Karten, Statistiken etc.).

Im Zuge der Sprachförderung wird sowohl auf eine akkurate Einführung und Verwendung von Fachbegriffen wie auch auf eine konsequente Verbesserung des (fach-)sprachlichen Ausdrucks geachtet. Die Schüler/-innen legen eigenständig ein fortlaufendes Glossar zu relevanten Fachbegriffen an; (Lern-)Aufgaben werden als Fließtext formuliert.

Angebunden an die konkretisierten Unterrichtsvorhaben – vor- und nachbereitete Unterrichtsgänge bzw. Exkursionen zu außerschulischen Lernorten (Museum, Archiv, Gedenkstätte etc.) statt. Durch die Zusammenarbeit mit den (ansässigen) Orten der Erinnerungskultur liefert die Fachgruppe Geschichte einen über den reinen Fachunterricht hinausgehenden Beitrag zur historisch-politischen Bildung, zur Identitätsbildung und Integration, zur weiteren Methodenschulung und zum fachübergreifenden Lernen.

Grundsätzlich wird die Zusammenarbeit mit anderen Fächern vereinbart, wie z.B. bei der Durchführung von Exkursionen, Projekten.

Schulinterner Lehrplan des städtischen Konrad-Adenauer-Gymnasiums für Jungen und Mädchen in Bonn zum Kernlehrplan für die Qualifikationsphase II (Q2) der gymnasialen Oberstufe

Geschichte

Inhalt

1 Die Fachgruppe Geschichte am Konrad-Adenauer-Gymnasium 3

2 Entscheidungen zum Unterricht 4

2.1 Unterrichtsvorhaben 4
2.1.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben 6
2.1.2 Konkretisierte Unterrichtsvorhaben 12
2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit 26
2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung 28
2.4 Lehr- und Lernmittel 33

3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen 34

1 Die Fachgruppe Geschichte am Konrad-Adenauer-Gymnasium

Das städtische Konrad-Adenauer-Gymnasium ist eine Stadtteilschule in Bonn, Bad Godesberg. In ihm werden ca. 800 Schülerinnen und Schüler zahlreicher Nationalitäten, unterschiedlicher sozialer Herkunft und mit unterschiedlichen Schullaufbahnen (zahlreiche Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in der Sekundarstufe II) unterrichtet. In der Stadt und in erreichbarer Nähe befinden sich für die Unterrichtsarbeit relevante Museen, Archive und andere außerschulische Lernorte.
Die Fachgruppe Geschichte versteht ihr Fach als einen unverzichtbaren Beitrag zur politischen Bildung, der in dieser Schule mit ihrer sehr heterogenen Schülerschaft von hoher Alltagsrelevanz ist. Interkulturelle Toleranz ist die Voraussetzung für den Schulfrieden, und „Alteritätserfahrung" ist hier eine tagtägliche Realität. Deswegen hat das Fach im Unterricht keine Schwierigkeiten, an entsprechenden Schülererfahrungen anzuknüpfen und mit der historischen Vertiefung, die Fortschritt wie Scheitern gleichermaßen zur Sprache bringt, ein Bewusstsein für den Wert gelingender Integration aufzubauen. Der Lehrplan ermöglicht diese Anliegen mit mehreren Inhaltsfeldern, die durch die Fachgruppe so zu Unterrichtsvorhaben entwickelt werden, dass sie im gewünschten demokratischen Sinne einen Beitrag zur pädagogischen Arbeit der Schule leisten. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Kenntnis der politischen Kultur, der die Schule verpflichtet ist, notwendig ist, damit sich die Schülerinnen und Schüler zu handlungsfähigen Demokraten entwickeln können, und dass in Auseinandersetzung mit der Geschichte dieser politischen Kultur das Bewusstsein dafür entsteht, dass dieses Politikmodell geworden ist, also einerseits keine selbstverständliche Errungenschaft darstellt, andererseits aber auch der kritischen Weiterentwicklung bedarf. In diesem Zusammenhang spielt die Zusammenarbeit mit den örtlichen Gedenkstätten eine wichtige Rolle.
Das Schulprogrammsieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler eine konsequente methodische Schulung erhalten sollen, sowohl in fachspezifischer Hinsicht, als auch fachunspezifisch. Das Fach Geschichte ist ein Fach mit einem traditionell sehr hoch entwickeltem Methodenbewusstsein und kann daher zu diesem Ziel der Schule einen umfangreichen Beitrag leisten: Die Analyse von Medienprodukten aller Art (Texten, Bildern, Filmen, Nachrichten, öffentliche Inszenierungen) versetzt die Schülerinnen und Schüler in die Lage, auch außerhalb des Unterrichts und des direkten fachlichen Bezuges kritische Distanz zu den Einflüssen der Medien zu wahren. Der Ungang mit (oft fremdartigen) Texten fördert ihre Lesekompetenz; die Notwendigkeit, eigene Berichte und Erzählungen zu verfassen, schult sie in ihrer Ausdrucksfähigkeit und Sprachkompetent, die ständige Frage nach einer „Wahrheit" zeigt ihnen die Grenzen, an die das eigene Erkenntnis- und Urteilsvermögen stößt.
Ihre Größe erlaubt es der Schule, in der Sekundarstufe II alle Kursarten im Fach Geschichte anzubieten. Sie hat bisher keine Entscheidung über eine veränderte Stundentaktung (z.B. 60-Minuten-Stunden) getroffen.

Die Fachgruppe besteht aus sieben Vollzeitkräften und drei Teilzeitkräften. Die Fachgruppe ist zwar altersheterogen, es überwiegt aber die Bereitschaft, voneinander zu lernen, sich gegenseitig zu unterstützen und gemeinsam getroffene Entscheidungen auch umzusetzen. Die Fachgruppe führt unter der Aufsicht ihrer Vorsitzenden einen Ordner, in dem bewährte Materialien, Hinweise auf interessante Fortbildungen oder außerschulische Lernorte, wichtige Internetadressen etc. gesammelt werden. Auch Klausuren und kriterielle Bewertungsraster werden regelmäßig ausgetauscht und gesammelt.
Die Schule verfügt über ein Selbstlernzentrum mit einer Schülerbibliothek, die in Eigenregie der Schule und mit wesentlicher Unterstützung aus der Elternschaft geführt wird. So haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, unterschiedliche Materialien (Fachbücher, Lernhilfen, methodische Anleitungen etc.) einzusehen oder auszuleihen, und hier gibt es auch PCs mit Internetzugang, die von diesen genutzt werden können. Eine Zweigstelle der Stadtbibliothek befindet sich in der Nähe der Schule. Bei bedarf sind beide Bibliotheken bereit, Handapparate zu bestimmten Themen aufzustellen. Es existiert auch eine Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Bibliothek.

Die Fachkonferenz hat zum Schuljahr 2015/16 das Lehrbuch Geschichte und Geschehen von Klett für die Einführungsstufe (EF) eingeführt, das in inhaltlicher und in methodischer Hinsicht den Anforderungen des neuen Kernlehrplans entspricht. In der Fachkonferenz 2015 im Herbst wird über die Neuanschaffung eines Lehrwerks (Nachfolgeband) für die Qualifikationsphase beraten werden.
Die Schule hat einen Fachraum für das Fach Geschichte, in dem außer einem Bestand an Fachliteratur, Nachschlagewerken und Quellensammlungen sowie einem Klassensatz Geschichtsatlanten eine ausreichende Anzahl von neueren Ausgaben des Grundgesetzes und 5 Foliensammlungen zugänglich sind; hier werden auch Materialien der Bundeszentrale für politische Bildung gesammelt. Zur Ausstattung des Raumes gehören ein Tageslichtprojektor und ein interaktives Smartboard.

2 Entscheidungen zum Unterricht

2.1. Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln. Die entsprechende Umsetzung erfolgt auf zwei Ebenen: der Übersicht- und der Konkretisierungsebene. Im „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel2.1.1.), wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstu-

fen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen, Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zu verschaffen. Um Klarheit für die Lehrkräfte herzustellen und die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden in der Kategorie „Kompetenzen“ an dieser Stelle nur die übergeordneten Kompetenzerwartungen ausgewiesen, während die konkretisierten Kompetenzerwartungen erst auf der Ebene konkretisierter Unterrichtsvorhaben Berücksichtigung finden. Der ausgewiesen Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Kursfahrten o.ä.) zu erhalten, wurden im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans nur ca. 75% der Bruttounterrichtszeit verplant.
Während der Fachkonferenzbeschluss zum „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ zur Gewährleistung vergleichbarer Standards sowie zur Absicherung von Lerngruppenübertritten und Lehrkraftwechseln für alle Mitglieder der Fachkonferenz Bindekraft entfalten soll, besitzt die die exemplarische Ausweisung „konkretisierter Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.2.) empfehlenden Charakter. Referendarinnen und Referendaren sowie neuen Kolleginnen und Kollegen dienen diese vor allem zur standardbezogenen Orientierung in der neuen Schule, aber auch zur Verdeutlichung von unterrichtsbezogenen fachgruppeninternen Absprachen zu didaktisch-methodischen Zugängen, fächerübergreifenden Kooperationen, Lernmitteln und –orten sowie vorhergesehenen Leistungsüberprüfungen, die im Einzelnen auch den Kapiteln 2.2. bis 2.4. zu entnehmen sind. Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bezüglich der konkretisierten Unterrichtsvorhaben sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkraft jederzeit möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Sach- und Urteilskompetenzen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.

2.1.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben

Qualifikationsphase (Q2) – GRUNDKURS	
	<u>*Unterrichtsvorhaben IV:*</u> **Thema**: *Deutsche Identitäten im Kontext internationaler Verflechtungen nach dem Zweiten Weltkrieg* **Kompetenzen**: Die Schülerinnen und Schüler • recherchieren fachgerecht und selbstständig innerhalb und außerhalb der Schule in relevanten Medien und beschaffen zielgerichtet Informationen auch zu komplexeren Problemstellungen (MK2), • wenden angeleitet unterschiedliche historische Untersuchungsformen an (gegenwartsgenetisch, (diachron, synchron,) perspektivisch-ideologiekritisch, Untersuchung eines historischen Falls) (MK5), • interpretieren und analysieren sach- und fachgerecht nichtsprachliche Quellen und Darstellungen wie Karten, (Grafiken, Statistiken,) Schaubilder, (Diagramme, Bilder,) Karikaturen, Filme und historische Sachquellen (u.a. Denkmäler) (MK7), • stellen komplexere Zusammenhänge aufgabenbezogen geordnet, strukturiert und optisch prägnant in (Kartenskizzen, Diagrammen und) Strukturbildern dar (MK8), • stellen komplexere fachspezifische Sachverhalte unter Verwendung geeigneter sprachlicher Mittel und Fachbegriffe/Kategorien adressatenbezogen sowie problemorientiert dar und präsentieren diese auch unter Nutzung elektronischer Datenverarbeitungssysteme anschaulich (MK9), • stellen den eigenen aktuellen historischen Standort dar, auch unter Beachtung neuer Erkenntnisse, die das Verhältnis der eigenen Person und Gruppe zur historischen Welt sowie ihren Menschen betreffen und ggf. verändern (HK1), • entwickeln Handlungsoptionen für die Gegenwart unter Beachtung historischer Erfahrungen und der jeweils herrschenden historischen Rahmenbedingungen (HK2), • beziehen Position in Debatten um gegenwärtige Verantwortung für historische Sachverhalte und deren Konsequenzen (HK3), • entscheiden sich für oder gegen die Teilnahme an Formen der öffentlichen Erinnerungskultur und begründen ihre Entscheidung differenziert (HK4), • nehmen, ggf. in kritischer Distanz, an aus-

	gewählten Formen der öffentlichen Geschichts- und Erinnerungskultur mit eigenen Beiträgen teil (HK5), • präsentieren eigene historische Narrationen und vertreten begründet Positionen zu einzelnen historischen Streitfragen (HK6). **Inhaltsfelder**: IF 5 (Die Zeit des Nationalsozialismus – Voraussetzungen, Herrschaftsstrukturen, Nachwirkungen und Deutungen), IF 6 (Nationalismus, Nationalstaat und deutsche Identität im 19. und 20. Jahrhundert), IF 7 (Friedensschlüsse und Ordnungen des Friedens in der Moderne) **Inhaltliche Schwerpunkte**: • Vergangenheitspolitik und „Vergangenheitsbewältigung“ • Nationale Identität unter den Bedingungen der Zweistaatlichkeit in Deutschland • Konflikte und Frieden nach dem Zweiten Weltkrieg • Die Überwindung der deutschen Teilung in der friedlichen Revolution von 1989 **Zeitbedarf**: 34 Std.
Unterrichtsvorhaben V:/Wiederholung des Stoffes **Thema**: *Friedensschlüsse und Ordnungen des Friedens in der Moderne /Inhaltsfeld 7/Längsschnitt* **Kompetenzen:** Die Schülerinnen und Schüler • stellen komplexere fachspezifische Sachverhalte unter Verwendung geeigneter sprachlicher Mittel und Fachbegriffe/Kategorien adressatenbezogen sowie problemorientiert dar und präsentieren diese auch unter Nutzung elektronischer Datenverarbeitungssysteme anschaulich (MK9), • stellen den eigenen aktuellen historischen Standort dar, auch unter Beachtung neuer Erkenntnisse, die das Verhältnis der eigenen Person und Gruppe zur historischen Welt sowie ihren Menschen betreffen und ggf. verändern (HK1), • entwickeln Handlungsoptionen für die Gegenwart unter Beachtung historischer Erfahrungen und der jeweils herrschenden historischen Rahmenbedingungen (HK2). **Inhaltsfelder:** IF 7, IF 6, IF 5 **Inhaltliche Schwerpunkte:** Ausgewählte inhaltliche Schwerpunkte unter	

vier Perspektiven: - internationaler Friede, innerer Friede - europäische Friedensordnung nach den napoleonischen Kriegen - internationale Friedensordnung nach dem Ersten Weltkrieg - Konferenzen und Frieden nach dem Zweiten Weltkrieg **Zeitbedarf**: 16 Std.	
Summe Qualifikationsphase (Q2) – GRUNDKURS: 50 Stunden	

Qualifikationsphase (Q2) – LEISTUNGSKURS	
	<u>*Unterrichtsvorhaben IV:/ ab 1945*</u> **Thema**: *Deutsche Identitäten im Kontext internationaler Verflechtungen nach dem Zweiten Weltkrieg* **Kompetenzen**: Die Schülerinnen und Schüler • recherchieren fachgerecht und selbstständig innerhalb und außerhalb der Schule in relevanten Medien und beschaffen zielgerichtet Informationen zu komplexen Problemstellungen (MK2), • wenden unterschiedliche historische Untersuchungsformen an (gegenwartsgenetisch, (diachron, synchron,) perspektivisch-ideologiekritisch, Untersuchung eines historischen Falls) (MK5), • interpretieren und analysieren eigenständig sach- und fachgerecht nichtsprachliche Quellen und Darstellungen wie Karten, (Grafiken, Statistiken,) Schaubilder,(Diagramme, Bilder,) Karikaturen, Filme und historische Sachquellen (u.a. Denkmäler) (MK7), • stellen auch komplexe Zusammenhänge strukturiert und optisch prägnant in (Kartenskizzen, Diagrammen und) Strukturbildern dar (MK8), • stellen fachspezifische Sachverhalte auch mit hohem Komplexitätsgrad unter Verwendung geeigneter sprachlicher Mittel und Fachbegriffe/Kategorien adressatenbezogen sowie problemorientiert dar und präsentieren diese auch unter Nutzung elektronischer Datenverarbeitungssysteme anschaulich (MK9), • stellen innerhalb und ggf. auch außerhalb der Lerngruppe ihre Vorstellungen vom Verhältnis der eigenen Person und Gruppe zur historischen Welt und ihren Menschen auch im Widerspruch zu anderen Positionen dar (HK1), • entwickeln differenziert Handlungsoptionen für die Gegenwart unter Beachtung historischer Erfahrungen und der jeweils herrschenden historischen Rahmenbedingungen (HK2), • beziehen differenziert Position in Debatten über gegenwärtige Verantwortung für historische Sachverhalte und deren Konsequen-

	zen (HK3), • entscheiden sich für oder gegen die Teilnahme an Formen der öffentlichen Erinnerungskultur und begründen ihre Entscheidung differenziert (HK4), • nehmen, ggf. in kritischer Distanz, an ausgewählten Formen der öffentlichen Geschichts- und Erinnerungskultur mit differenzierten eigenen Beiträgen teil (HK5), • präsentieren eigene historische Narrationen und vertreten begründet Positionen zu grundlegenden historischen Streitfragen (HK6). **Inhaltsfelder**: IF 5 (Die Zeit des Nationalsozialismus – Voraussetzungen, Herrschaftsstrukturen, Nachwirkungen und Deutungen), IF 6 (Nationalismus, Nationalstaat und deutsche Identität im 19. und 20. Jahrhundert), IF 7 (Friedensschlüsse und Ordnungen des Friedens in der Moderne) **Inhaltliche Schwerpunkte**: • Vergangenheitspolitik und „Vergangenheitsbewältigung“ • Nationale Identität unter den Bedingungen der Zweistaatlichkeit in Deutschland • Konflikte und Frieden nach dem Zweiten Weltkrieg • Die Überwindung der deutschen Teilung in der Revolution von 1989 **Zeitbedarf**: 65 Std.
<u>*Unterrichtsvorhaben V:/Wiederholung des Stoffs*</u> **Thema**: *Friedensschlüsse und Ordnungen des Friedens in der MODERNE/Inhaltsfeld 7/Längsschnitt* **Kompetenzen:** Die Schülerinnen und Schüler • stellen fachspezifische Sachverhalte auch mit hohem Komplexitätsgrad unter Verwendung geeigneter sprachlicher Mittel und Fachbegriffe/Kategorien adressatenbezogen sowie problemorientiert dar und präsentieren diese auch unter Nutzung elektronischer Datenverarbeitungssysteme anschaulich (MK9), • stellen innerhalb und ggf. außerhalb der Lerngruppe ihre Vorstellungen vom Verhältnis der eigenen Person und Gruppe zur historischen Welt und ihren Menschen auch im Widerspruch zu anderen Positionen dar (HK1), • entwickeln differenziert Handlungsoptionen	

für die Gegenwart unter Beachtung historischer Erfahrungen und der jeweils herrschenden historischen Rahmenbedingungen (HK2). **Inhaltsfelder:** IF 7, IF 6 **Inhaltliche Schwerpunkte:** Ausgewählte inhaltliche Schwerpunkte unter zwei Perspektiven: - internationaler Friede, innerer Friede - europäische Friedensordnung nach den napoleonischen Kriegen - internationale Friedensordnung nach dem Ersten Weltkrieg - Konflikte und Frieden nach dem Zweiten Weltkrieg **Zeitbedarf**: 20 Std.	
Summe Qualifikationsphase (Q2) – LEISTUNGSKURS: 125 Stunden	

2.1.2 Konkretisierte Unterrichtsvorhaben

Hinweis: Thema, Inhaltsfelder, inhaltliche Schwerpunkte und Kompetenzen hat die Fachkonferenz der Beispielschule verbindlich vereinbart. In allen anderen Bereichen sind Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bei der Konkretisierung der Unterrichtsvorhaben möglich. Darüber hinaus enthält dieser schulinterne Lehrplan in den Kapiteln 2.2 bis 2.4 übergreifende sowie z.T. auch jahrgangsbezogene Absprachen zur fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit, zur Leistungsbewertung und zur Leistungsrückmeldung. Je nach internem Steuerungsbedarf können solche Absprachen auch vorhabenbezogen vorgenommen werden.

Vorhabenbezogene Konkretisierung:

Qualifikationsphase, Grundkurs, Unterrichtsvorhaben IV:

Thema: Deutsche Identitäten im Kontext internationaler Verflechtungen nach dem Zweiten Weltkrieg

Übergeordnete Kompetenzen:

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler
- ordnen historische Ereignisse, Personen, Prozesse und Strukturen in einen chronologischen, räumlichen und sachlich-thematischen Zusammenhang ein (SK1),
- erläutern historische Ereignisse, Personen, Prozesse, Strukturen und Epochenmerkmale in ihrem Zusammenhang unter sachgerechter Verwendung relevanter historischer Fachbegriffe (SK2),
- erklären Anlässe und Ursachen, Verlaufsformen sowie Folgen und Wirkungen historischer Ereignisse, Prozesse und Umbrüche (SK3),
- erläutern Zusammenhänge von Ereignissen, Entwicklungen, Strukturen sowie dem Denken und Handeln von Personen vor dem Hintergrund der jeweiligen historischen Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume (SK4),
- identifizieren Spuren der Vergangenheit in der Gegenwart und erläutern ihre heutige Bedeutung (SK5).

Methodenkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler
- recherchieren fachgerecht und selbstständig innerhalb und außerhalb der Schule in relevanten Medien und beschaffen zielgerichtet Informationen auch zu komplexeren Problemstellungen (MK2),
- wenden angeleitet unterschiedliche historische Untersuchungsformen an (gegenwartsgenetisch, (diachron, synchron,) perspektivisch-ideologiekritisch, Untersuchung eines historischen Falls) (MK5),
- interpretieren und analysieren sach- und fachgerecht nichtsprachliche Quellen und Darstellungen wie Karten, (Grafiken, Statistiken,) Schaubilder, (Diagramme, Bilder,) Karikaturen, Filme und historische Sachquellen (u.a. Denkmäler) (MK7),
- stellen komplexere Zusammenhänge aufgabenbezogen geordnet, strukturiert und optisch prägnant in (Kartenskizzen, Diagrammen und) Strukturbildern dar (MK8),
- stellen komplexere fachspezifische Sachverhalte unter Verwendung geeigneter sprachlicher Mittel und Fachbegriffe/Kategorien adressatenbezogen sowie problemorientiert dar und präsentieren diese auch unter Nutzung elektronischer Datenverarbeitungssysteme anschaulich (MK9).

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler
- beurteilen in Grundzügen das Handeln historischer Akteurinnen und Akteure und deren Motive bzw. Interessen im Kontext der jeweiligen Wertvorstellungen und im Spannungsfeld von Offenheit und Bedingtheit (UK1),
- beurteilen das Besondere eines historischen Sachverhaltes und seine historische Bedeutung für die weitere Entwicklung und für die Gegenwart (UK2),
- beurteilen historische Sachverhalte unter Berücksichtigung bzw. Gewichtung verschiedener Kategorien, Perspektiven und Zeitebenen (UK3),
- beurteilen wesentliche Denk- und Legitimationsmuster, Weltsichten und Menschenbilder (UK4),
- erörtern die Angemessenheit von wesentlichen Begriffsverwendungen für historische Sachverhalte auch unter genderkritischem Aspekt (UK5),
- erörtern die Stichhaltigkeit und Aussagekraft von historischen Deutungen unter Berücksichtigung von Standort- und Perspektivenabhängigkeit (UK6).

Handlungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler
- stellen den eigenen aktuellen historischen Standort dar, auch unter Beachtung neuer Erkenntnisse, die das Verhältnis der eigenen Person und Gruppe zur historischen Welt sowie ihren Menschen betreffen und ggf. verändern (HK1),
- entwickeln Handlungsoptionen für die Gegenwart unter Beachtung historischer Erfahrungen und der jeweils herrschenden historischen Rahmenbedingungen (HK2),
- beziehen Position in Debatten um gegenwärtige Verantwortung für historische Sachverhalte und deren Konsequenzen (HK3),
- entscheiden sich für oder gegen die Teilnahme an Formen der öffentlichen Erinnerungskultur und begründen ihre Entscheidung differenziert (HK4),
- nehmen, ggf. in kritischer Distanz, an ausgewählten Formen der öffentlichen Geschichts- und Erinnerungskultur mit eigenen Beiträgen teil (HK5),
- präsentieren eigene historische Narrationen und vertreten begründet Positionen zu einzelnen historischen Streitfragen (HK6).

Inhaltsfelder:
IF 5 Die Zeit des Nationalsozialismus – (Voraussetzungen, Herrschaftsstrukturen,) Nachwirkungen und Deutungen
IF 6 Nationalismus, Nationalstaat und deutsche Identität im ~~19. und~~ 20. Jahrhundert
IF 7 Friedensschlüsse und Ordnungen des Friedens in der Moderne

Inhaltliche Schwerpunkte:
- Vergangenheitspolitik und „Vergangenheitsbewältigung“
- nationale Identität unter den Bedingungen der Zweistaatlichkeit in Deutschland
- Konflikte und Frieden nach dem Zweiten Weltkrieg
- Die Überwindung der deutschen Teilung in der friedlichen Revolution von 1989

Zeitbedarf: 38 Std.

Vorhabenbezogene Konkretisierung:

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen
Von Alliierten zu ideologischen Gegnern: Konflikte und Frieden nach dem Zweiten Weltkrieg Das Potsdamer Abkommen – Konfliktlösung ohne Friedensschluss Von ideologischer Konkurrenz zur bipolaren Welt: wesentliche Etappen und Auswirkungen des Ost-West-Konfliktes Ist kollektive Sicherheit möglich? – Historische und aktuelle Relevanz der UNO als Garant für den Weltfrieden	Konkretisierte Sachkompetenz: erläutern Grundsätze, Zielsetzungen und Beschlüsse der Verhandlungspartner von (1815, 1919 und) 1945 sowie deren jeweilige Folgeerscheinungen, beschreiben die Entwicklung der internationalen Beziehungen nach dem Zweiten Weltkrieg sowie die Konfliktlage, die den Kalten Krieg charakterisiert. Konkretisierte Urteilskompetenz beurteilen die Bedeutung (des Völkerbundes und) der UNO für eine internationale Friedenssicherung. Methodenkompetenz: interpretieren und analysieren sach- und fachgerecht nichtsprachliche Quellen und Darstellungen wie Karten, (Grafiken, Statistiken,) Schaubilder, (Diagramme, Bilder, Karikaturen, Filme und historische und) Sachquellen (u.a. Denkmäler) (MK7), stellen komplexere fachspezifische Sachverhalte unter Verwendung geeigneter sprachlicher Mittel und Fachbegriffe/Kategorien adressatenbezogen sowie problemorientiert dar und präsentieren diese (auch unter Nutzung elektronischer Datenverarbeitungssysteme) anschaulich (MK9). Handlungskompetenz: präsentieren eigene historische Narrationen	Podiumsdiskussion: Relevanz der UNO für Weltfrieden (aktuelles Beispiel)

	und vertreten begründet Positionen zu einzelnen historischen Streitfragen (HK6).	
Historisches Erbe und politische Verantwortung: Vergangenheitspolitik und „Vergangenheitsbewältigung“ in „Deutschland“ Wie entnazifiziert man ein ganzes Volk? – individueller Ansatz in den Westzonen vs. strukturell-ideologischer Ansatz in der SBZ und deren Konsequenzen Von der juristischen Vergangenheitsbewältigung zur Erinnerungskultur: Entwicklung des Umgangs mit der NS-Vergangenheit in der Bundesrepublik „Seit 1948/9 gibt es im Osten Deutschlands keine Nazis mehr“ -– Beispiele für die Vergangenheitspolitik in der DDR und deren Erinnerungskultur	Konkretisierte Sachkompetenz: erklären den Umgang der Besatzungsmächte und der deutschen Behörden mit dem Nationalsozialismus am Beispiel der unterschiedlichen Praxis in den Besatzungszonen bzw. den beiden deutschen Teilstaaten. Konkretisierte Urteilskompetenz: beurteilen exemplarisch die Vergangenheitspolitik der beiden deutschen Staaten, erörtern Stichhaltigkeit und Aussagekraft von unterschiedlichen Erklärungsansätzen zum Nationalsozialismus. Methodenkompetenz: recherchieren fachgerecht und selbstständig (innerhalb und) außerhalb der Schule in relevanten Medien und beschaffen zielgerichtet Informationen auch zu komplexeren Problemstellungen (MK2), wenden angeleitet unterschiedliche historische Untersuchungsformen an (gegenwartsgenetisch, (diachron, synchron,) perspektivisch-ideologiekritisch, Untersuchung eines historischen Falls) (MK5), interpretieren und analysieren sach- und fachgerecht nichtsprachliche Quellen und Darstellungen wie Karten, (Grafiken, Statistiken, Schaubilder, Diagramme, Bilder, Karikaturen, Filme) und historische Sachquellen (u.a. Denkmäler) (MK7).	Fallbeispiel: Entnazifizierung in xx (lokales Beispiel) Zusammenarbeit mit dem Archiv (z.B. Aktion „Stolpersteine“)

	Handlungskompetenz: beziehen Position in Debatten um gegenwärtige Verantwortung für historische Sachverhalte und deren Konsequenzen (HK3), entscheiden sich für oder gegen die Teilnahme an Formen der öffentlichen Erinnerungskultur und begründen ihre Entscheidung differenziert (HK4), nehmen, ggf. in kritischer Distanz, an ausgewählten Formen der öffentlichen Geschichts- und Erinnerungskultur mit eigenen Beiträgen teil (HK5), präsentieren eigene historische Narrationen und vertreten begründet Positionen zu einzelnen historischen Streitfragen (HK6).	
Zwei Staaten – eine Nation? Nationale Identität unter den Bedingungen der Zweistaatlichkeit in Deutschland „Verordnete Souveränität“ – die Rolle der Besatzungsmächte und der Deutschen bei der Gründung der zwei deutschen Staaten „Westliche Demokratie – östliche Demokratie“: staatliche Organisation und Aufbau der Bundesrepublik und der DDR Wer ist der Erbe des Deutschen Reiches? – Verhältnis von Bundesrepublik und DDR Ostintegration – Westintegration: wesentliche Etappen in der Entwicklung beider deutscher Staaten bis in die 1980er Jahre	Konkretisierte Sachkompetenz: erläutern die Entstehung zweier deutscher Staaten im Kontext des Ost-West-Konfliktes, erläutern das staatliche und nationale Selbstverständnis der DDR und der Bundesrepublik Deutschland, ihre Grundlagen und Entwicklung. Konkretisierte Urteilskompetenz: beurteilen an einem ausgewählten Beispiel Handlungsoptionen der politischen Akteure in der Geschichte Ost- und Westdeutschlands nach 1945. Methodenkompetenz: recherchieren fachgerecht und selbstständig innerhalb und außerhalb der Schule in relevanten Medien und beschaffen zielgerichtet Informationen auch zu komplexeren Problem-	Exkursion zum „Haus der Geschichte“ (Bonn)

	stellungen (MK2), stellen komplexere Zusammenhänge aufgabenbezogen geordnet, strukturiert und optisch prägnant in (Kartenskizzen, Diagrammen und) Strukturbildern dar (MK8). Handlungskompetenz: stellen den eigenen aktuellen historischen Standort dar, auch unter Beachtung neuer Erkenntnisse, die das Verhältnis der eigenen Person und Gruppe zur historischen Welt sowie ihren Menschen betreffen und ggf. verändern (HK1), nehmen, ggf. in kritischer Distanz, an ausgewählten Formen der öffentlichen Geschichts- und Erinnerungskultur mit eigenen Beiträgen teil (HK5).	
„Wir sind das Volk! – Wir sind ein Volk“!?- Die Überwindung der deutschen Teilung in der friedlichen Revolution von 1989 „Wir sind das Volk“ – Entwicklungen in der DDR vom Mai bis November 1989, deren Hintergründe und Interdependenzen „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“ – Ursachen, Konsequenzen und Bedeutung von Glasnost und Perestroika für die Veränderungsprozesse in der SU, dem Ostblock (und der DDR) „Mauerfall“ ungleich „Wiedervereinigung“: Optionen, nationale und internationale Voraussetzungen und Vereinbarungen für die deutsche Einheit „Ossis“ – „Wessis“: Wächst tatsächlich zusammen, was getrennt war? Ende des „Kalten Krieges“ = Weltfrieden?	Konkretisierte Sachkompetenz: erklären die friedliche Revolution von 1989 und die Entwicklung vom Mauerfall bis zur deutschen Einheit im Kontext nationaler und internationaler Bedingungsfaktoren. Konkretisierte Urteilskompetenz: erörtern die Bedeutung der Veränderungen von 1989/90 für ihre eigene Gegenwart, beurteilen die langfristige Bedeutung von Zweistaatlichkeit und Vereinigungsprozess für das nationale Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland, beurteilen ansatzweise die Chancen einer internationalen Friedenspolitik vor dem Hintergrund der Beendigung des Kalten Krieges.	Filmanalyse (z.B.: „Good bye Lenin“, Spiegel-Dokumentationen etc.) Ggf. Zeitzeugeninterviews zur Wahrnehmung der Mauerfalls 1989 und der deutschen Einheit heute

	Methodenkompetenz: recherchieren fachgerecht und selbstständig innerhalb und außerhalb der Schule in relevanten Medien und beschaffen zielgerichtet Informationen auch zu komplexeren Problemstellungen (MK2), interpretieren und analysieren sach- und fachgerecht nichtsprachliche Quellen und Darstellungen wie Karten, Grafiken, Statistiken, Schaubilder, Diagramme, Bilder, Karikaturen, Filme und historische Sachquellen (u.a. Denkmäler) (MK7). Handlungskompetenz: stellen den eigenen aktuellen historischen Standort dar, auch unter Beachtung neuer Erkenntnisse, die das Verhältnis der eigenen Person und Gruppe zur historischen Welt sowie ihren Menschen betreffen und ggf. verändern (HK1), entwickeln Handlungsoptionen für die Gegenwart unter Beachtung historischer Erfahrungen und der jeweils herrschenden historischen Rahmenbedingungen (HK2).	
„Wir sind Europa!“ - Bedeutung der europäischen Einigung für nationale Identitäten und internationale Beziehungen „Europäismus“ statt Nationalismus? - Vom Europa der vielen zum geeinten Europa Mehr Frieden durch Einigung? - Die Rolle Europas/der EU bei nationalen und internationalen Konflikten	Konkretisierte Sachkompetenz: beschreiben den Prozess der europäischen Einigung bis zur Gründung der Europäischen Union. Konkretisierte Urteilskompetenz: beurteilen die Bedeutung des europäischen Einigungsprozesses für den Frieden in Europa	

	und für Europas internationale Beziehungen. Methodenkompetenz: interpretieren und analysieren sach- und fachgerecht nichtsprachliche Quellen und Darstellungen wie Karten, Grafiken, Statistiken, Schaubilder, Diagramme, Bilder, Karikaturen, Filme und historische Sachquellen (u.a. Denkmäler) (MK7), stellen komplexere Zusammenhänge aufgabenbezogen geordnet, strukturiert und optisch prägnant in Kartenskizzen, Diagrammen und Strukturbildern dar (MK8). Handlungskompetenz: stellen den eigenen aktuellen historischen Standort dar, auch unter Beachtung neuer Erkenntnisse, die das Verhältnis der eigenen Person und Gruppe zur historischen Welt sowie ihren Menschen betreffen und ggf. verändern (HK1), entwickeln Handlungsoptionen für die Gegenwart unter Beachtung historischer Erfahrungen und der jeweils herrschenden historischen Rahmenbedingungen (HK2).	
Diagnose von Schülerkonzepten: Aufdecken von Alltagsvorstellungen durch Erarbeitung eines Fragehorizontes für ein Zeitzeugeninterview Leistungsbewertung (alternativ): Durchführung und kritische Nachbereitung von Zeitzeugeninterviews Anlage eines Portfolio zu einem selbstgewählten Unterthema aus dem Unterrichtsvorhaben		

Qualifikationsphase, Leistungskurs, Unterrichtsvorhaben V

Thema: Friedensschlüsse und Ordnungen des Friedens in der MODERNE

Übergeordnete Kompetenzen:

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler
- erläutern historische Ereignisse, Personen, Prozesse, Strukturen und Epochenmerkmale in ihrem Zusammenhang unter sachgerechter Verwendung differenzierter Fachbegriffe (SK2),
- identifizieren Spuren der Vergangenheit in der Gegenwart und erläutern ihre heutige Bedeutung sowie die historische Bedingtheit aktueller Phänomene (SK5),
- beziehen historische Situationen exemplarisch durch Vergleich, Analogiebildung und Unterscheidung auf die Gegenwart (SK6).

Methodenkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler
- stellen fachspezifische Sachverhalte auch mit hohem Komplexitätsgrad unter Verwendung geeigneter sprachlicher Mittel und Fachbegriffe/Kategorien adressatenbezogen sowie problemorientiert dar und präsentieren diese auch unter Nutzung elektronischer Datenverarbeitungssysteme anschaulich (MK9).

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler
- beurteilen das Besondere eines historischen Sachverhaltes in seiner Ambivalenz und seine historische Bedeutung für die weitere Entwicklung und für die Gegenwart (UK2),
- erörtern die eigenen Wertmaßstäbe im Blick auf geschichtliche Bedingtheit und Veränderbarkeit sowie die Dauerhaftigkeit und die überhistorischen Geltungsansprüche von Wertesystemen und -maßstäben (UK8).
- erörtern die geschichtliche Bedingtheit und Veränderbarkeit von Wertesystemen und -maßstäben in Abgrenzung zu den hierzu jeweils erhobenen überzeitlichen Geltungsansprüchen (UK9).

Handlungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler
- stellen innerhalb und ggf. außerhalb der Lerngruppe ihre Vorstellungen vom Verhältnis der eigenen Person und Gruppe zur historischen Welt und ihren Menschen auch im Widerspruch zu anderen Positionen dar (HK1),
- entwickeln differenziert Handlungsoptionen für die Gegenwart unter Beachtung historischer Erfahrungen und der jeweils herrschenden historischen Rahmenbedingungen (HK2).

Inhaltsfelder:

IF 6 Nationalismus, Nationalstaat und deutsche Identität im 19. und 20.Jahrhundert
IF 7 Friedensschlüsse und Ordnungen des Friedens in der Moderne

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Multilateraler Interessenausgleich nach dem Dreißigjährigen Krieg
- Europäische Friedensordnung nach den napoleonischen Kriegen
- Internationale Friedensordnung nach dem Ersten Weltkrieg
- Konflikte und Frieden nach dem Zweiten Weltkrieg
- Die Überwindung der deutschen Teilung in der Revolution von 1989

Zeitbedarf: 20 Std.

Vorhabenbezogene Konkretisierung Unterrichtsvorhaben V

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen
1. **„Beiderseits sei immerwährendes Vergessen…“ oder „Die Stunde der Abrechnung ist da!“-** Welche Voraussetzungen braucht Frieden?	Konkretisierte Sachkompetenz: • charakterisieren am Beispiel der Kriegspropaganda im Ersten Weltkrieg Feindbilder und deren Funktion, • erläutern die europäische Dimension des Dreißigjährigen Krieges und der Napoleonischen Kriege sowie die globale Dimension des Ersten und Zweiten Weltkrieges, • erläutern Grundsätze, Zielsetzungen und Beschlüsse der Verhandlungspartner von 1648, 1815, 1919 und 1945 und deren jeweilige Folgeerscheinungen, • ordnen die Entstehung des Völkerbundes und der UNO in die ideengeschichtliche Entwicklung des Völkerrechts und internationaler Friedenskonzepte des 19. und 20. Jahrhunderts ein. Konkretisierte Urteilskompetenz: • erörtern den Stellenwert konfessioneller Fragen im Friedensvertrag von 1648, • beurteilen vergleichend die Stabilität der Friedensordnungen von 1648, 1815 und 1919, • beurteilen die Bedeutung des Kriegsschuldartikels im Versailler Vertrag für die Friedenssicherung in Europa. • untersuchen die Möglichkeiten von dauerhaften Friedensschlüssen unter den Bedingungen des atomaren Patts (Kalter Krieg, Stellvertreterkriege)	

	Methodenkompetenz: • stellen fachspezifische Sachverhalte auch mit hohem Komplexitätsgrad unter Verwendung geeigneter sprachlicher Mittel und Fachbegriffe/Kategorien adressatenbezogen sowie problemorientiert dar und präsentieren diese auch unter Nutzung elektronischer Datenverarbeitungssysteme anschaulich (MK9). Handlungskompetenz • stellen innerhalb und ggf. außerhalb der Lerngruppe ihre Vorstellungen vom Verhältnis der eigenen Person und Gruppe zur historischen Welt und ihren Menschen auch im Widerspruch zu anderen Positionen dar (HK1).	
2. **Nie wieder Krieg!** Von der bedingungslosen Kapitulation zum 2+4-Vertrag: Deutsche Rollen im internationalen Zusammenhang.	Konkretisierte Sachkompetenz: • erläutern Grundsätze, Zielsetzungen und Beschlüsse der Verhandlungspartner von 1648, 1815, 1919 und 1945 und deren jeweilige Folgeerscheinungen, • ordnen die Entstehung des Völkerbundes und der UNO in die ideengeschichtliche Entwicklung des Völkerrechts und internationaler Friedenskonzepte des 19. und 20. Jahrhunderts ein, • vergleichen nationale und internationale Akteure, ihre Interessen und Konflikte im Prozess 1989/1990, • erläutern die Entwicklung der internationalen Beziehungen nach dem Zweiten Weltkrieg,	

	Konkretisierte Urteilskompetenz: • beurteilen die besonderen Merkmale der Nachkriegsordnung nach 1945 im Zeichen des Kalten Krieges, • beurteilen vergleichend die Bedeutung des Völkerbundes und der UNO für eine internationale Friedenssicherung, • beurteilen die Chancen einer internationalen Friedenspolitik vor dem Hintergrund der Beendigung des Kalten Krieges, • erörtern, unter welchen Bedingungen der Friede in Gegenwart und Zukunft gesichert werden könnte bzw. ob Frieden eine Utopie ist. Methodenkompetenz: • stellen fachspezifische Sachverhalte auch mit hohem Komplexitätsgrad unter Verwendung geeigneter sprachlicher Mittel und Fachbegriffe/Kategorien adressatenbezogen sowie problemorientiert dar und präsentieren diese auch unter Nutzung elektronischer Datenverarbeitungssysteme anschaulich (MK9). Handlungskompetenz • stellen innerhalb und ggf. außerhalb der Lerngruppe ihre Vorstellungen vom Verhältnis der eigenen Person und Gruppe zur historischen Welt und ihren Menschen auch im Widerspruch zu anderen Positio-	

	nen dar (HK1).	

Diagnose von Schülerkonzepten:

- Auseinandersetzung mit Legitimationen für Krieg in der jüngeren Vergangenheit zur Positionierung gegenüber Konfliktlösungsansätzen

Leistungsbewertung:

- Kriteriengeleitete Stellungnahme zum Thema des Unterrichtsvorhabens

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Unter Berücksichtigung des Schulprogramms und in Absprache mit der Lehrerkonferenz hat die Fachkonferenz Geschichte folgende sowohl fächerübergreifende als auch fachspezifische, methodische und didaktische Grundsätze für die Gestaltung des Geschichtsunterrichts in der Sekundarstufe II verbindlich beschlossen.

Fächerübergreifende Grundsätze

1. Grundsatz des Unterrichts in der gymnasialen Oberstufe ist die Wissenschaftspropädeutik im Sinne eines systematischen und methodischen Arbeitens.
2. Der Unterricht ist problem- und kompetenzorientiert.
3. Das Ziel des Unterrichts ist klar, und der Unterricht führt für alle Beteiligten in transparenter Weise zum Ziel.
4. Materialien und Unterrichtsmethoden sind auf Thema und Ziel abgestimmt.
5. Der Unterricht ist methodisch abwechslungsreich und orientiert sich an den Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.
6. Die Lehrkraft berücksichtigt im Sinne der individuellen Förderung die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen in der Lerngruppe.
7. Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Unterricht wird mit einem hohen Anteil echter Lernzeit genutzt.
8. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
9. Strukturierte und funktionale Partner- und Gruppenarbeiten werden gefördert.
10. Strukturierte Arbeit im Plenum wird gefördert.
11. Das Lernklima ist, gerade im Hinblick auf die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler, positiv.
12. Der Unterricht ermöglicht eine sachgerechte Anwendung von Fachbegriffen, auf die Einhaltung des Fachvokabulars wird Wert gelegt.

Fachspezifische Grundsätze

13. Kompetenzen und Inhalte werden miteinander sinnvoll verbunden. Es geht nicht um die Vermittlung von „Stoff“.
14. Exemplarität ist ein wesentliches Prinzip, an dem sich der Unterricht orientiert.
15. Der Unterricht bietet ausreichend Gelegenheit zur Entwicklung von Urteilsfähigkeit (Sach- und Werturteil).
16. Der Unterricht bezieht auch die Fächer desselben Aufgabenfeldes, beispielsweise Erdkunde oder Sozialwissenschaften, mit ein.
17. Der Unterricht beinhaltet verschiedene Untersuchungsformen und Herangehensweisen (synchron, diachron etc.).
18. Der Unterricht ist schülerorientiert, knüpft an Erfahrungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler an und zeigt den Erkenntniswert historischen Denkens.

19. Der Unterricht bietet Gegenwarts- und Zukunftsorientierung für die Schülerinnen und Schüler an.
20. Durch den Unterricht werden Alteritätserfahrungen ermöglicht, die sich positiv auf das Schulleben auswirken.
21. Der Unterricht ermöglicht durch Exkursionen zu außerschulischen Lernorten, bspw. zu Erinnerungsstätten und Museen, die aktive Teilhabe an der Erinnerungskultur.
22. Die Lehrkräfte verfügen über Kenntnisse der aktuellen Diskussion und sichern durch die Teilnahme an Fortbildungen die Qualität des Unterrichts.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Hinweis: Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel; innerhalb der gegebenen Freiräume sind Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOSt sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Geschichte hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

- Für die Erfassung der Leistungen werden die jeweiligen „Überprüfungsformen“ gem. Kapitel 3 des Lehrplans (S. 45f.) angewendet.
- Die Note richtet sich nach der Niveaustufe der Kompetenzerreichung.
- Es gibt ein gemeinsames methodisches Vorgehen bei der Interpretation von Quellen und der Analyse von Darstellungen (gem. Schritte der Quelleninterpretation, www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de).

- Klausuren:
    - Gemeinsame Erstellung von Klausuraufgaben und Bewertung mit vereinbartem Kriterienraster (Q2/1)
    - Gemeinsame Korrektur einer exemplarischen Klausur
- Sonstige Mitarbeit:
    - Einsatz möglichst vielfältiger Formen zur Überprüfung der Sonstigen Mitarbeit
    - Erprobung von Graduierungsmodellen für übergeordnete Kompetenzen

Verbindliche Instrumente:

I. Als Instrumente für die Beurteilung der schriftlichen Leistung werden Klausuren und ggf. Facharbeiten herangezogen:

Klausuren:

- In der Einführungsphase wird eine Klausur pro Halbjahr geschrieben; dabei ist darauf zu achten, dass die Klausur im 2. Halbjahr rechtzeitig vor der Wahl der Fächer in der Qualifikationsphase geschrieben wird. Im Blick auf die Kurswahlen zur Qualifikationsphase können Schülerinnen und Schüler die 2. Klausur auch als Probeklausur außerhalb der Leistungsbewertung schreiben.
- Die zeitliche Dauer wird festgelegt wie folgt: Grundkurs Q1/1, Q1/2: 2 UStd., Grundkurs Q2/1: 3 UStd., Grundkurs Q2/2: 3 Zeitstd., Leistungskurs Q1/1, Q1/2: 3 UStd., Leistungskurs Q2/1: 4 UStd., Leistungskurs Q2/2: 4,25 Zeitstd..
- Klausuren orientieren sich immer am Abiturformat und am jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler.
- Klausuren bereiten die Aufgabentypen des Zentralabiturs sukzessive vor; dabei wird der Grad der Vorstrukturierung zurückgefahren.
- Die Bewertung der Klausuren erfolgt grundsätzlich mit Hilfe eines Kriterienrasters.
- Die Fachkonferenz einigt sich auf die Verwendung einheitlicher Fehlerzeichen für schriftliche Korrekturen (vgl. Ende des Kapitels 2.3).

Facharbeiten:

- Die Regelung von § 13 Abs.3 APOGOSt, nach der „in der Qualifikationsphase […] nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt“ wird, wird angewendet.
- Bei der Vergabe von Themen für Facharbeiten sollen folgende Kriterien beachtet werden:
    - thematische Fokussierung,
    - starker regionaler Bezug und / oder starker familienbiografischer Bezug,
    - Gewährleistung eines individuellen Zugriffs und breiter Materialrecherche.

II. Als Instrumente für die Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit gelten insbesondere:

- mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch,
- individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen / Projektformen,
- Präsentationen, z.B. im Zusammenhang mit Referaten,
- Vorbereitung und Durchführung von Podiumsdiskussionen,
- Protokolle,
- Vorbereitung von Exkursionen, Archiv- oder Museumsbesuchen,

- eigenständige Recherche (Bibliothek, Internet, Archiv usw.) und deren Nutzung für den Unterricht,
- Erstellung eines Portfolios im Laufe der Qualifikationsphase,
- Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Reflexion eines Zeitzeugeninterviews,
- Beiträge zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten (als Option nach (zweijähriger) Absprache in der Fachkonferenz).

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang des Kompetenzerwerbs,
- Grad des Kompetenzerwerbs.

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Überprüfung und Bewertung der schriftlichen Leistung (Klausuren)

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:
- Verständnis der Aufgabenstellung,
- Textverständnis und Distanz zum Text,
- Sachgerechte Anwendung der Methoden zur Interpretation von Quellen und Analyse von Darstellungen (gem. Schritte der Quelleninterpretation, www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de),
- sachgerechte Anwendung und Transfer von Fachwissen,
- Formulierung selbstständiger, angemessener, triftiger Urteile,
- sprachliche Richtigkeit und fachsprachliche Qualität der Darstellung.

Diese Kriterien werden für die einzelne Klausur konkretisiert in den kriteriellen Erwartungshorizonten, die der Korrektur zugrunde gelegt werden.
Die Bepunktung der Teilaufgaben entspricht zunehmend mehr den Proportionen im Zentralabitur.

Kriterien für die Überprüfung und Bewertung von Facharbeiten

Die Beurteilungskriterien für Klausuren werden auch auf Facharbeiten angewendet. Darüber hinaus ist ein besonderes Augenmerk zu richten auf die folgenden Aspekte:

1. Inhaltliche Kriterien:

- Genauigkeit und Stringenz der Fragestellung,
- Zuverlässigkeit des historischen Wissens und Könnens,
- Gründlichkeit und Selbstständigkeit der Recherche,
- Perspektivenbewusstsein, Perspektivenwechsel,
- Eigenständigkeit des Ergebnisses,
- Grad der Reflexion des Arbeitsprozesses.

2. Methodische Kriterien:

- Methodisch sicherer Umgang mit Quellen und Darstellungen (Unterscheidung, Fragestellungen, Funktion im Gedankengang),
- Gliederung: Funktionalität, Plausibilität.

3. Formale Kriterien:

- sprachliche Qualität,
- sinnvoller und korrekter Umgang mit Zitaten,
- sinnvoller Umgang mit den Möglichkeiten des PC (z.B. Rechtschreibüberprüfung, Schriftbild, Fußnoten, Einfügen von Dokumenten, Bildern etc., Inhaltsverzeichnis),
- Korrekter Umgang mit Internetadressen (mit Datum des Zugriffs),
- vollständiges, korrektes, übersichtliches und nach Quellen und Darstellungen sortiertes Verzeichnis der verwendeten Quellen und Darstellungen.

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Mitarbeit

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Umfang des Kompetenzerwerbs:
    - Zuverlässigkeit und Regelmäßigkeit,
    - Eigenständigkeit der Beteiligung.

- Grad des Kompetenzerwerbs:
    - Sachliche und (fach-)sprachliche Angemessenheit der Beiträge,
    - Reflexionsgehalt der Beiträge und Reflexionsfähigkeit gegenüber dem eigenen Lernprozess im Fach Geschichte;
    - Umgang mit anderen Schülerbeiträgen und mit Korrekturen;
    - Sachangemessenheit und methodische Vielfalt bei Ergebnispräsentationen.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldungen zu den Klausuren erfolgen in Verbindung mit den zugrunde liegenden kriteriellen Erwartungshorizonten, die Bewertung von Facharbeiten wird in Gutachten dokumentiert.

Die Leistungsrückmeldung über die Note für die sonstige Mitarbeit und die Abschlussnote erfolgt in mündlicher Form zu den durch SchulG und APO-GOSt festgelegten Zeitpunkten sowie auf Nachfrage.

Im Interesse der individuellen Förderung werden bei Bedarf die jeweiligen Entwicklungsaufgaben konkret beschrieben.

2.4 Lehr- und Lernmittel

Vgl. die Liste zugelassener Lernmittel für das Fach Geschichte:

http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Lernmittel/Gymnasiale_Oberstufe.html

3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Vor dem Hintergrund des Schulprogramms und Schulprofils des Städtischen Rhein-Ruhr-Gymnasiums sieht sich die Fachkonferenz Geschichte folgenden fach- und unterrichtsübergreifenden Entscheidungen verpflichtet*:*

- Das Fach Geschichte unterstützt das schulinterne Methodenkonzept durch die Schulung überfachlicher und fachspezifischer Methoden sowie von Medienkompetenz im Zusammenhang mit den festgelegten konkretisierten Unterrichtsvorhaben (Anfertigung von Referaten, Protokollen, Recherchen, Präsentationen sowie Analyse bzw. Interpretation von Texten, Bildern, Filmen, Karten, Statistiken etc.); die Lernenden führen ein entsprechendes Methodenheft. Im Rahmen von Methodentagen für die Schülerinnen und Schüler der Einführungs- sowie Qualifikationsphase bereitet die Fachkonferenz Geschichte ein Modul zu einer ausgewählten Methode vor.

- Im Zuge der Sprachförderung wird sowohl auf eine akkurate Einführung und Verwendung von Fachbegriffen wie auch auf eine konsequente Verbesserung des (fach-)sprachlichen Ausdrucks geachtet. Die Schüler/-innen legen eigenständig ein fortlaufendes Glossar zu relevanten Fachbegriffen an; (Lern-)Aufgaben werden als Fließtext formuliert.

- Mindestens einmal pro Schuljahr finden – angebunden an die konkretisierten Unterrichtsvorhaben – vor- und nachbereitete Unterrichtsgänge bzw. Exkursionen zu außerschulischen Lernorten (Museum, Archiv, Gedenkstätte etc.) statt. Durch die Zusammenarbeit mit den (ansässigen) Orten der Erinnerungskultur liefert die Fachgruppe Geschichte einen über den reinen Fachunterricht hinausgehenden Beitrag zur historisch-politischen Bildung, zur Identitätsbildung und Integration, zur weiteren Methodenschulung und zum fachübergreifenden Lernen.

- Grundsätzlich wird die Zusammenarbeit mit anderen Fächern vereinbart, wie z.B. bei der Durchführung von Exkursionen, Projekten. Die Präsentation des Hauscurriculums Geschichte an einem Pädagogischen Tag unterstützt dieses Anliegen. Zumindest beim Unterrichtsvorhaben II (Qualifikationsphase) sprechen sich die Fächer Geschichte und Sozialwissenschaften ab und erarbeiten eine gemeinsame Teilsequenz; zeitweise erfolgt auch der Unterricht (ggf. auch außerplanmäßig) gemeinsam.

- Mindestens einmal pro Schuljahr findet eine schulinterne Fortbildung, evtl. unter der Leitung von außerschulischen Moderatorinnen oder Moderatoren, zu aktuellen fachspezifischen Themen statt.